

# LANDTAG DES SAARLANDES

(16. Wahlperiode)

**Vorstellung des Planungsstandes durch Vertreter der RAG AG über die beantragte Grubenwasserflutung und über mögliche Auswirkungen**

**Anhörung des Vereins „Pro H<sub>2</sub>O“ zu möglichen Auswirkungen einer Grubenwasserflutung**

Dienstag, 05. Juni 2018

Auszug aus dem Protokoll der 11. Sitzung des Ausschusses für Grubensicherheit und Nachbergbau

Den Vorsitz führt Abgeordneter R O T H (SPD).

Verzeichnis der Angehörten:

RAG AG	Herr Penth (Regionalbeauftragter)	S. 2
	Herr Dr. Drobniowski (Betriebsdirektor)	S. 8
	Herr Löchte (Zentralbereichsleiter)	S. 10
	Herr Dr. Schäfer (Prokurist)	S. 14
Verein Pro H <sub>2</sub> O Saar	Herr Ulrich	S. 22
	Frau Meyer-Gluche	S. 24
	Herr Dr. König	S. 32

-----

**- in öffentlicher Sitzung -**

Punkt 1 der Tagesordnung:

Vorstellung des Planungsstandes durch Vertreter der RAG AG über die beantragte Grubenwasserflutung und über mögliche Auswirkungen

Punkt 2 der Tagesordnung:

Anhörung des Vereins „Pro H<sub>2</sub>O“ zu möglichen Auswirkungen einer Grubenwasserflutung

Punkt 3 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Vorsitzender: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich darf Sie und euch recht herzlich begrüßen zur elften Sitzung des Ausschusses für Grubensicherheit und Nachbergbau in dieser 16. Parlamentsperiode. Besonders herzlich begrüße ich bereits jetzt unsere Gäste von der RAG, die mir gegenüber sitzen - ich werde Sie gleich noch vorstellen - und auch von der neu gegründeten Bürgerinitiative Pro H<sub>2</sub>O, die heute schon sehr aktiv war. Ich begrüße auch Vertreterinnen und Vertreter aus dem journalistischen Bereich.

Die heutige Tagesordnung besteht aus zwei Punkten, und es besteht ein großes öffentliches Interesse, es sind Vertreter mehrerer Medien aus dem Saarland da. Deshalb beantrage ich, dass wir die Öffentlichkeit herstellen. Den Vertreterinnen und Vertretern der Presse möchte ich sagen: Ausschusssitzungen sind vom Grundsatz her nicht öffentlich. Die Öffentlichkeit kann beziehungsweise soll in einigen Fällen hergestellt werden. Ein Sonderfall sind Anhörungen, aber auch dort gibt es noch mal einen Ermessensspielraum. - So viel nur als Hintergrundinformation. Ich beantrage also, dass wir die Sitzung öffentlich durchführen. Hat jemand was dagegen? - Das ist nicht der Fall. Hat jemand von den Gästen etwas dagegen? - Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann stelle ich fürs Protokoll fest, dass wir die Öffentlichkeit hergestellt haben. Für Filmaufnahmen gilt: Während der Ausschusssitzung darf nicht live und in Farbe wie im US-Fernsehen berichtet werden.

Wir haben heute eine überschaubare Tagesordnung, die es aber dennoch in sich hat. Zum Ablauf: Der Sinn der heutigen Sitzung ist, dass die Abgeordneten die Möglichkeit haben, Fragen zu stellen und ihr Wissensbedürfnis zu stillen. Das sage ich, weil wir am Ende die Gelegenheit geben werden, kurz eine Debatte zu machen, in der man auf das ein oder andere eingehen kann. Wir machen aber jetzt nicht, um das ganz deutlich zu sagen, eine Art Podiumsdiskussion mit RAG und H<sub>2</sub>O. Es geht

nicht darum, hier die beste Figur abzugeben, sondern darum, dass die Abgeordneten mit möglichst viel Wissen nach Hause gehen.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Vorstellung des Planungsstandes durch Vertreter der RAG AG über die beantragte Grubenwasserflutung und über mögliche Auswirkungen

Vorsitzender: Ich darf die Vertreter der RAG vorstellen. Es ist zunächst Herr Dr. Schäfer, dann Herr Löchte, Herr Uwe Penth, der Regionalbeauftragte, schließlich Herr Drobniowski, der Zuständige für die Wasserhaltung, er kommt aus Herne.

Herr Penth, wir haben abgesprochen, dass Sie uns zunächst einmal den aus Ihrer Sicht aktuellen Stand geben, damit wir wissen, wo die RAG mit ihrem Antrag steht, was noch passieren muss, was die aktuelle Diskussion bisher verursacht hat und was Sie noch planen. Sie haben das Wort.

Herr Penth (Regionalbeauftragter der RAG AG): Zunächst vielen Dank, Herr Vorsitzender, für die freundliche Begrüßung. Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Sehr verehrte Gäste! Wir sind natürlich froh, dass wir heute noch mal die Gelegenheit haben, Ihnen hier Rede und Antwort zu stehen zu unserem Grubenwasserkonzept. Ich denke, wir befinden uns dabei in einer Kontinuität. Es ist nicht das erste Mal, dass wir hier sind, um über das Grubenwasserkonzept zu berichten, wir tun dies auch gerne. Man kann ja im Grunde genommen sagen, der Ausschuss begleitet das Konzept seit Beginn des gesamten Verfahrens.

Wir haben uns gedacht, es ist nicht erforderlich, dass wir Ihnen in einer Präsentation das Grubenwasserkonzept noch mal vorstellen, das ist Ihnen, glaube ich, in wesentlichen Teilen bekannt. Vielmehr sind wir hier, um am Ende, nach meinen kurzen Ausführungen, Ihre Fragen zu beantworten und konkrete Sachverhalte, die sich vielleicht für Sie etwas schwierig darstellen, von unserer Seite her klar zu erläutern.

Bevor ich mit meinen kurzen Ausführungen beginne, will ich meine Kollegen kurz vorstellen, auch wenn Sie, Herr Vorsitzender, bereits so nett waren, ihre Namen zu nennen. Ich möchte noch kurz etwas zu ihren Funktionen sagen. Zu meiner Linken Herr Dr. Drobniowski ist bei uns sozusagen der Herr der Wasserhaltungen und damit zuständig für die gesamten Grubenwasserhaltungen sowohl in der Planung als auch in der operativen Durchführung. Alle Fragen, die dort unser technisches Konzept betreffen, wird er Ihnen erschöpfend beantworten können. Zu meiner Rechten sitzt Herr Löchte, er ist bei uns im Unternehmen der Zentralbereichsleiter für Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz, er wird alle Fragen, die sich zu dem Thema Umweltschutz mit dem Grubenwasserkonzept verbinden, ebenfalls erschöpfend beantworten können. Herr Dr. Schäfer, der Ihnen als Saarländer vermutlich am besten bekannt ist, ist ein langjähriger Mitarbeiter der RAG als Obermarkscheider, er ist unter anderem zuständig für das Thema Bergschäden, er ist aber auch unser Regionalfachmann. Also

immer dort, wo Sie regionalspezifische Fragen haben, wird er Ihnen erschöpfend Auskunft geben können. Zu meiner Person: Ich bin der Regionalbeauftragte der RAG für die Saar. Ich bin selbst Saarländer, habe lange Jahre im Saarbergbau gearbeitet, meine Sprache wird es an der ein oder anderen Stelle noch verraten, dass ich hier aus dem Saarland bin.

Nachdem ich nun diese Kurzvorstellung meiner Kollegen gemacht habe, möchte ich zu den Sachverhalten kommen. Hier möchte ich beginnen mit dem Thema „Kommunikation und Transparenz“. Warum beginne ich mit diesem Thema? Weil wir sehr oft den Vorwurf hören, wir würden zu diesem Konzept nicht ausreichend kommunizieren beziehungsweise wir seien an der Stelle nicht transparent genug. Das ist für uns und für unsere Wahrnehmung sehr unverständlich, denn wir haben seit 2014, also vor vier Jahren, als wir dieses Konzept gestartet haben, von Anfang an Öffentlichkeit hergestellt und offen kommuniziert. Wenn man ein solches Konzept im Rahmen einer Pressekonferenz ankündigt und darstellt, denke ich, ist das schon ein deutliches Zeichen der Öffentlichkeit. Und wir haben auch von Anfang an für uns entschieden, dass wir das gesamte Verfahren im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchführen. Also auch von daher gibt es ein klares Bekenntnis, offen und transparent mit diesen Dingen umzugehen.

Ich möchte an der Stelle noch einmal kurz daran erinnern, dass wir 2015, als wir die planerische Mitteilung eingereicht haben, über 100.000 Broschüren in saarländische Haushalte verteilt haben, dass wir in über 30 Gemeinden waren, um dort Gemeinderäten, aber auch den Bürgern Rede und Antwort zu dem Konzept zu stehen. Wir haben unsere Internetseite auf das Thema Grubenwasser ausgerichtet, haben sie in diesem Jahr noch mal aktualisiert. Wir waren in SZ-Beilagen und wir haben unter anderem auch am Standort Duhamel die RAG-Repräsentanz eingerichtet, die ebenfalls zur Information und zur Kommunikation über dieses Thema beitragen soll.

Es gab lediglich eine Phase, wo wir uns kommunikativ etwas zurückgehalten haben, das war während der Offenlegung unseres Antrages. Das haben wir aber ganz bewusst getan, weil wir im Rahmen der Offenlegung und in der Zeit, wo diese Unterlagen zu lesen waren, ganz bewusst keine Einflussnahme vornehmen wollten.

Aktuell sind wir wieder sehr stark in der Kommunikation. Wir haben bereits zwei Bürger-Informationsveranstaltungen durchgeführt, eine in Schwalbach und eine in Heusweiler. Leider, muss ich sagen, trotz intensiver Bewerbung dieser Veranstaltungen sowohl über Plakatierung als auch über Presse, ist die Beteiligung an diesen Informationsveranstaltungen doch sehr gering gewesen. Wir hatten in beiden Veranstaltungen jeweils, wenn ich mal diejenigen abziehe, die zu uns gehören, etwa 25 externe Gäste. So viel zum Thema der Kommunikation und der Transparenz.

Ich komme kurz zum Grubenwasserkonzept selbst. Für uns gilt: Wir sind weiterhin der festen Überzeugung, dass dieses Grubenwasserkonzept, das wir erarbeitet haben, richtig, ökologisch nachhaltig und am Ende auch notwendig ist. Notwendig nicht nur, weil wir von der Politik beauftragt wurden, ein solches Konzept zu erstellen, sondern notwendig auch aus der Verantwortung gegenüber nachfolgenden Genera-

tionen. Was im Bergbau zwingend erforderlich ist, nämlich dass man Wasser pumpt, um die Bergleute vor dem Ertrinken zu schützen, ist nach dem Bergbau nicht mehr erforderlich. Der unnötige Energieeinsatz, um Wasser zu pumpen dort, wo es nicht notwendig ist, erzeugt am Ende unnötig CO<sub>2</sub>. Und durch das Grubenwasser, das man aus großen Tiefen pumpt, werden auch die Gewässer belastet.

Es gibt unzählige Beispiele für erfolgreiche Grubenwasseranstiege, die ohne irgendwelche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt geblieben sind. Ich verweise hier an dieser Stelle auf unsere Nachbarregion Lothringen mit dem Bergwerk Warndt auf deutscher Seite, ich kann aber auch auf das Aachener Revier verweisen oder auf unsere jetzt noch aktive Zeche Ibbenbüren, die in einem Nachbarfeld vor vielen Jahren den Bergbau eingestellt hat, sodass Grubenwasser bis zum Tage angestiegen ist und dort frei in die Vorflut einfließt. Es ist also nicht etwas Saarlandspezifisches oder Besonderes, was wir hier begehren, sondern eher ein Vorgang, den es im Bergbau an vielen Stellen schon gegeben hat.

Mir ist noch mal wichtig, darauf hinzuweisen, dass wir im Moment über das Verfahren und unseren Antrag der Phase 1 reden. Diese Phase 1 heißt: Ansteigenlassen des Grubenwassers auf -320 m unter dem Meeresspiegel, das heißt mehr als 500 m unterhalb der Tagesoberfläche. Wir reden also heute und in diesem Verfahren nicht über fernere Dinge, die wir auch im Blick haben, sondern wir reden ganz konkret über das Verfahren „Anstieg des Grubenwassers auf -320 m“. Dass dieses Verfahren mit einer Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird, ist für mich schon Zeichen genug dafür, dass auf Mensch und Umwelt die höchste Priorität gesetzt ist; dieses Verfahren soll dies nämlich sicherstellen. Zu allen Schutzgütern, die diese Umweltverträglichkeitsprüfung kennt, sind Gutachten erstellt worden, teilweise aus Eigeninitiative der RAG, weil wir glaubten, dass wir sie brauchen, teilweise gefordert im Rahmen des Scoping-Termins, der 2015 stattgefunden hat, und teilweise auch veranlasst durch die Landesregierung, die sich an der ein oder anderen Stelle selbst absichern wollte.

Mit der Offenlegung aller Gutachten, die bisher da sind, ist nun die Phase eingetreten, wo jeder sich aus den Gutachten informieren kann, was denn für Auswirkungen zu erwarten sind und welche nicht zu erwarten sind. Es obliegt am Ende der Prüfung der Behörden - sowohl OBA als auch Umweltministerium -, ob diese Gutachten, die erstellt wurden, am Ende ausreichend sind, um eine Entscheidung über dieses Verfahren zu treffen. Bei einer Genehmigung würden wir dieses Verfahren umsetzen. Dass wir auf eine Genehmigung hoffen, ist klar, sonst hätten wir sie nicht beantragt.

Ich will an der Stelle aber auch noch mal etwas deutlich machen, das ist mir wichtig: Sollte der Antrag genehmigt werden, haben wir es beim Grubenwasseranstieg nicht mit einem sintflutartigen Emporschnellen des Wassers zu tun, sondern wir haben es mit einem langsamen, kontinuierlichen Wasseranstieg zu tun, der auch im Rahmen des Anstieges gemonitort wird, sodass auch kleinste Veränderungen gegenüber dem, was man sich gedacht hat, erkannt werden und damit auch eine weitere Besicherung dieses Konzeptes gegeben ist. Und ich will auch noch mal daran erinnern:

Durch den Umbau unserer Grubenwasserhaltung in Grundwasserhaltung wären wir auch in der Lage, diesen Grubenwasseranstieg jederzeit zu stoppen.

Ich will ganz konkret auf Sachverhalte eingehen, die in der Diskussion der letzten Monate oder des letzten Jahres eine wesentliche Rolle gespielt haben. Ich will sie einfach nur anreißen, ich denke, es wird anschließend Fragen und auch Antworten dazu geben.

Ich beginne mit dem Thema Bergschäden, worunter man Hebungen fassen kann, die dann zu Vernässungen oder zu Erderschütterungen führen könnten. Ich glaube, das Thema Vernässungen können wir für Phase 1 abhaken. Bei 500 m unterhalb der Tagesoberfläche ist es schwer vorzustellen, wo man da nasse Füße bekommen könnte. Hebungen können vorkommen, ja, ein Grubenwasseranstieg bewirkt Hebungen. Allerdings - das will ich auch noch mal sagen - werden sie deutlich geringer sein als das, was an Senkungen durch den aktiven Bergbau verursacht wurde. Und ich will insbesondere an der Stelle erwähnen: Hebungen durch den Grubenwasseranstieg treten in der Regel erst dann merkbar auf, wenn das Grubenwasser sich dem Tage nähert. Aus Erfahrungen aus anderen Bergbauregionen können wir sagen, beim Grubenwasseranstieg bis -320 m wird es, wenn überhaupt, nur minimalste Hebungen geben. Wir sind fest davon überzeugt, dass es dadurch nicht zu Bergschäden kommen wird. Gleichwohl gilt auch an dieser Stelle: Sollte es durch den Grubenwasseranstieg zu Bergschäden kommen, werden wir die als Bergschäden anerkennen, wir werden sie als Bergschäden regulieren. Es gilt wie bisher die Bergschadensvermutung, also dass die Beweispflicht, dass es kein Bergschaden wäre, auf unserer Seite liegt. Das haben wir ja bereits erklärt.

Ein weiteres Thema, das auch sehr heftig diskutiert wird, ist die Frage des Trinkwassers. Hier will ich auch noch mal daran erinnern, dass wir in Phase 1 über -320 m reden. Wir sind bei dieser Tiefe, in der wir das Grubenwasser ansteigen lassen wollen, weit von den Trinkwasserhorizonten entfernt. Allein aus dieser Tatsache und der allgemein bekannten Tatsache, dass Wasser eigentlich nicht den Berg hinauf läuft, sind wir uns sehr sicher, dass keine Trinkwassergefährdung in der Genehmigung der Phase 1 liegt. Dies sehen wir auch bestätigt durch den Gutachter des Landes, Herrn Professor Wagner, die dies ebenfalls bestätigt.

Ein weiterer Punkt, der immer wieder diskutiert wird, ist die Belastung des Grubenwassers durch Betriebsstoffe, unter anderem PCB, Reststoffe, aber auch durch natürliche Stoffe wie Salze, Eisen und Zink. Auch hier sind wir aufgrund physikalischer Erkenntnisse, aber auch aufgrund eines Gutachtens davon überzeugt, dass der Anstieg des Grubenwassers die Qualität des Grubenwassers deutlich verbessern wird, zum Beispiel beim heftig diskutierten Thema PCB. PCB lagert sich an Feststoffe an. Ein Grubenwasseranstieg wird zu einer Beruhigung des Grubenwassers führen; eine langsame Durchleitung des Grubenwassers in Richtung der Saar, wie wir es vorgesehen haben, wird dazu führen, dass PCB-Bestandteile, die im Grubenwasser sind, die wir an der Stelle nicht leugnen wollen, wieder zurückgehen werden. An dieser Stelle sehen wir uns auch bestätigt durch ein Gutachten, das das Umweltministerium des Landes Nordrhein-Westfalen in Auftrag gegeben hat, das sogenannte AAU-

Gutachten. Es ist bei der Untersuchung dieses Themas ebenfalls zu dieser Überzeugung gekommen. Es fordert uns am Ende des Gutachtens auf, darüber nachzudenken, einen optimalen Anstieg herbeizuführen, um solche PCB-Lasten zu minimieren. Sie alle wissen, an der Ruhr ist die geologische Situation etwas anders, da werden wir vermutlich nicht bis zum Tage ansteigen lassen können.

Gleichwohl, will ich sagen, setzen wir uns auch mit dem Thema des Filterns oder des Extrahierens von belastenden Stoffen im Grubenwasser auseinander, wir werden das auch intensiv vorantreiben. Ich will aber hier keine allzu großen Erwartungen schüren, das wird ein langer Weg sein, weil Grubenwasser ein relativ schwierig zu filterndes Medium ist und es für solche Mengen so schnell keine einfachen Lösungen geben wird.

Ich komme zum letzten Punkt, zu dem ich etwas sagen möchte, zum Thema Ausgasungen. Hier sprechen wir im Wesentlichen über CH<sub>4</sub> und Radon. Ja, es gibt CH<sub>4</sub>-Ausgasungen, es gibt auch Radon-Ausgasungen hier an der Saar. Es gab auch CH<sub>4</sub>-Ausgasungen hier an der Saar, bevor der Bergbau hier war, es gab auch Radon-Ausgasungen hier an der Saar, bevor der Bergbau hier war. Der Bergbau hat mit Sicherheit auf CH<sub>4</sub> Einflüsse, auf Radon eventuell auch. Aber wir können eines sagen: Es wird zu keinen Veränderungen kommen, die irgendwo zu gefährlichen Situationen führen, weil wir gerade bei CH<sub>4</sub> und damit verbunden auch bei Radon Ersatzmaßnahmen schaffen, gesonderte Absaugstellen schaffen, und weil durch die Überwachung der bekannten Ausgasungsstellen diese Themen zu beherrschen sind.

Abschließend, nachdem ich die Punkte alle einmal angerissen habe, möchte ich sagen: Wir sind jetzt mehr als vier Jahre in diesem Verfahren drin. Ich kann allerdings auch sagen, dass wir in keiner Phase und auch bis heute bei allen Fragen, die uns gestellt wurden, bei allen ergänzenden Hinweisen, die wir bekommen haben, einen Zweifel daran haben, dass wir weiterhin auf dem richtigen Weg sind. Diesen Weg wollen wir auch weiterhin verfolgen, weil wir glauben, dass wir dies aus Verantwortung tun, aus Verantwortung gegenüber den Menschen hier im Lande, im Saarland, aber insbesondere gegenüber den Nachfolgenerationen - ich habe schon erwähnt, es macht keinen Sinn, Wasser zu pumpen, das nicht gepumpt werden muss - und auch gegenüber der Umwelt - wir wollen die Qualität der Vorfluter deutlich verbessern -, und zuallerletzt sage ich: wegen des Geldes. Der Bergbau ist von der Politik zunächst mal mit dem Geld ausgestattet worden, allerdings auch mit der Verpflichtung, dies nicht sinnlos auszugeben, sondern ständig darüber nachzudenken, wie dieses Geld, das am Ende öffentliches Geld ist - wenn es zu wenig ist, muss der Restbetrag wieder von der Öffentlichkeit getragen werden -, vernünftig und verantwortlich ausgegeben werden kann.

So viel aus meiner Sicht vorweg zu den Dingen, die uns wichtig waren. Darüber hinaus stehen nun sowohl meine Kollegen als auch ich für Ihre Fragen zur Verfügung.

Vorsitzender: Herzlichen Dank für dieses - neudeutsch gesprochen - Update, auch was die Zwischeninformation betrifft zur Erwartungshaltung bezüglich der Filtration. - Ich bitte darum, Fragen zu stellen. Herr Heinrich, CDU, hat sich gemeldet.



Abg. Heinrich (CDU): Vielen Dank, Herr Penth, für Ihren Vortrag. In Ihrem Vortrag haben Sie ausgeführt, die Grubenwasserflutung sei kein saarlandspezifisches Verfahren. Frage: Welche Erfahrungen hat die RAG mit Grubenflutungen und welche möglichen Konsequenzen haben sich daraus ergeben?

Für den Fall, dass der Grubenwasseranstieg auf -320 m genehmigt werden würde und Schwierigkeiten auftreten würden, welche Optionen sind in dem Planungsverfahren vorgesehen, um den Grubenwasseranstieg entweder abzuschwächen oder zurückzufahren?

So wie die Planung es jetzt vorsieht, soll ja zumindest beim Anstieg auf -320 m zentral in Ensdorf Grubenwasser in die Saar eingeleitet werden. Nun ist das Grubenwasser, das ist ja vorgetragen worden, mit Mineralien, PCB und anderen Stoffen belastet. Welche Planungen sind vorgesehen oder sind überhaupt Planungen vorgesehen in Bezug auf die Wasserqualität? Die Saar ist ja mittlerweile wieder Fischgewässer, auch wenn die Fische zum Teil noch nicht genießbar sind, aber es besteht ja auch die EU-Wasserrahmenrichtlinie, wonach man die Gewässer wieder in einen ordentlichen Zustand bringen will. Wenn dann zentral Grubenwasser an einer Stelle eingeleitet wird, muss man davon ausgehen, dass es zumindest an der Einleitstelle erhebliche Schadstoffbelastungen gibt. Welche Vorsorge oder welche Maßnahmen sind deshalb getroffen?

Die Radon-Belastung ist ja auch ein Thema gewesen, das im Landtag wieder aufgeschlagen ist. Wie viele Messstellen gibt es derzeit und inwiefern ist beabsichtigt, zusätzliche Messstellen, eventuell auch in Häusern, einzurichten?

Herr Penth: Ich würde vorschlagen, dass ich mit der Beantwortung der Frage beginne und dann sukzessive an meine Kollegen weitergebe, die dann ergänzen und präzisieren oder Ausführungen machen können.

Zu Ihrer ersten Frage, welche Erfahrungen die RAG hat, möchte ich mit einer Erfahrung beginnen, die wir in unserem eigenen Hause haben. Ich habe eben das Bergwerke Ibbenbüren genannt. Es besteht aus zwei Abbaufeldern, ein Abbaufeld wurde vor Jahrzehnten bereits stillgelegt. In diesem Abbaufeld hat man das Grubenwasser steigen lassen. Ich habe es eben gesagt, es ist so weit gestiegen, bis es am Tageshorizont ausläuft, es läuft von dort in die Vorflut. Aus diesem Bergwerk haben wir die Erfahrung, dass erstens mit dem Grubenwasseranstieg die Wassermenge, die anfällt, weniger wird, die Anzahl der Stoffe, die das Grubenwasser enthält, weniger wird, und die Qualität des Grubenwassers besser wird. Nachteile oder Begrenzungen hatten wir an der Stelle keine. Wir haben in der Lagerstätte Ibbenbüren sehr wohl Eisenvorkommen, wir haben Eisen im Wasser, und wir müssen dort eine Enteisung machen, bevor das Wasser in die Vorflut gelangt. Das ist dort erforderlich. Das ist eine Erfahrung, die wir im eigenen Hause haben, die wir auch aus jüngerer Zeit sehr gut verfolgen können.

Ich will an der Stelle noch ergänzen: Wir beabsichtigen, auch in dem heute noch in Betrieb befindlichen Baufeld das Wasser ebenfalls ansteigen zu lassen. Wir haben dafür bereits ein Gutachten erstellen lassen, das erstens diese Situation noch einmal untersucht hat und uns auch an der Stelle noch mal genau die Punkte, die ich eben genannt habe, deutlich bestätigt, nämlich: Die Qualität des Grubenwassers wird mit dem Anstieg des Grubenwassers deutlich besser.

Damit ich hier nicht der Alleinredende bin, will ich zu Ihrer Frage, welche Möglichkeiten des Eingriffs wir haben, wenn das Grubenwasser ansteigt, an den Kollegen Dr. Drobniowski weitergeben.

Herr Dr. Drobniowski (Betriebsdirektor der RAG AG): Ich möchte gern noch etwas zu den Erfahrungen ergänzen. Es wird ganz allgemein ja davon berichtet, dass im Ruhrgebiet kein Wasseranstieg und schon gar nicht weit an die Tagesoberfläche geführt wird. Das ist in der Form nicht richtig. Wir haben zum einen am linken Niederrhein alle Bergwerke, die dort ehemals in Betrieb waren, inzwischen unter Wasser gesetzt, dort steigt das Wasser noch an. Wir haben vor allen Dingen aber auch im östlichen Ruhrrevier - also alles, was sich irgendwie südlich von Dortmund nach Hamm nach oben zieht - alle Bergwerke, die dort betrieben wurden, in der Vergangenheit stillgelegt und das Wasser ist dort angestiegen. Das sind nicht nur Anstiege, die sozusagen von der RAG begleitet worden sind, sondern auch von anderen Vorgängergesellschaften. Das letzte, das dort stillgelegt worden ist, ist das Bergwerk Königsborn, das hat einen Wasserstand von 50 m unter der Grasnabe, also sehr weit an der Tagesoberfläche. Dort sind Monitoring-Maßnahmen an Quellen und an Gewässern durchgeführt worden, an denen sich bis heute keine Veränderungen gezeigt haben. Es sind Höhenmessungen im Stadtgebiet durchgeführt worden, an denen Hebungen deutlich gemessen worden sind. Wir haben dort in den ersten Jahren sehr wenig Bewegung gesehen, erst bei einer Annäherung an die Tagesoberfläche haben sich dort deutliche Hebungen gezeigt. Aus diesen Beispielen kann man Rückschlüsse ziehen für das Geschehen, wenn das Wasser im Saarland ansteigt.

Abg. Heinrich (CDU): Kann man die Hebungen quantifizieren?

Herr Dr. Drobniowski: In dem Bereich, wo die Maximalsenkung von etwa 10 m erreicht worden ist, hat man Hebungen bis 30 cm gemessen. Aber das wirklich in den letzten Metern, so ab 100 m unter der Grasnabe. Die laufen etwa bei 600 m Teufe los und nehmen dann bis in dem Fall etwa 30 cm zu. Bis 600 m ist da überhaupt nichts gemessen worden an Bodenbewegungen. Insofern gibt es da eine ganze Reihe von Beispielen, auch Beispiele in unserer Regie, wo man sehr gut lernen kann, was passiert, wenn Wasser ansteigt.

Zu den Sicherungsmaßnahmen. Zunächst einmal werden wir den Standort Reden zu einem Brunnen ausbauen. Das heißt, wir können dort jederzeit eine Pumpe einhängen und Wasser wieder annehmen. Das heißt, in dem Moment, wo wir dort die Pumpen abstellen - immer vorausgesetzt, wir bekommen die Genehmigung -, steigt ja zunächst einmal das Wasser im Bereich Reden an, bis es den Überlauf Richtung

Primsmulde erreicht. Das läuft über das ehemalige Bergwerk Göttelborn Richtung Bergwerk Saar, da zweigt es quasi nach Norden ab und läuft in die Primsmulde.

Diesen Wasseranstieg können wir über Reden beeinflussen. Das heißt, sollte sich irgendetwas ergeben, das ein Handeln erfordert, würde man dort Pumpen einhängen, die Tauchmotorpumpen in Betrieb nehmen und dann eben das Grubenwasser auf diesem Niveau zunächst einmal halten. Hat man den Übertritt Richtung Primsmulde schon erreicht, würde man auf Reden das Wasser wieder auf unterhalb des Niveaus „Übertritt Richtung Primsmulde“ ziehen. Damit fließt dann kein Wasser mehr Richtung Primsmulde; damit wäre ein Wasseranstieg gestoppt. Diesen Zustand könnte man dann so lange halten, wie es erforderlich wäre.

In ähnlicher Weise werden wir den Standort Ensdorf umbauen, sodass auch dort eine oder mehrere Tauchpumpen in der Lage wären, den Wasseranstieg zunächst einmal im Bereich Ensdorf und Nordfeld zu steuern. Hat sich dann der Wasserspiegel in etwa zwei Jahren nach Ende der Pumpmaßnahmen vereinigt, könnte man die Gesamtwassermenge auf Ensdorf heben und eben auf dem Weg von etwa -390 m bis zum geplanten Endzustand bei -320 m dort den Wasserspiegel wieder anhalten.

Die dritte Frage war zur Einleitung und der Wasserqualität. Es gibt eine Prognose zur Einleitung in die Saar. Auf der Basis der eingeleiteten Wasserqualität ergibt sich eine Qualität zur Mischung in der Saar selbst. Diese Qualitäten sind einmal berechnet für den Normalwasserabfluss und einmal für den Niedrigwasserabfluss. Wenn Sie die ganz konkreten Zahlen wissen wollen, habe ich Sie dabei. Ganz allgemein gesprochen: Die Grenzwerte für im Grunde genommen alle Werte werden nicht überschritten mit Ausnahme von Eisen im Falle des Niedrigwasserabflusses. Der Grenzwert ist dort 0,7 mg, im Falle des Niedrigwasserabflusses wären wir bei 0,9 mg in der Saar, sodass also für diesen Fall eine Maßnahme ergriffen werden muss, also der Eisengehalt reduziert werden müsste, um die Grenzwerte in der Saar einzuhalten.

Abg. Heinrich (CDU): Was heißt „0,9 mg“?

Herr Dr. Drobniowski: 0,9 mg Eisen in der Saar.

Abg. Heinrich (CDU): Und die anderen Stoffe?

Herr Dr. Drobniowski: Der Grenzwert für Chlorid ist 200 mg, wir hätten nach Wasserwiederannahme in der Saar bei Niedrigwasser 72 mg/l, beim Normalwasserabfluss 58 mg. Bei Sulfat wären es 113 mg bei Niedrigwasserabfluss und 90 mg bei Normalwasserabfluss. Auch da ist der derzeit aktuell diskutierte Grenzwert 200 mg. Ob der dann und wie er dann im Rahmen der Diskussion festgesetzt wird, wird die Gesetzgebung zeigen. Insofern wären die Wasserqualitäten zunächst erst mal nach der Durchmischung in der Saar mit der Ausnahme von Eisen bei Niedrigwasserabfluss unproblematisch. Die Frage, wie das Einleit-Bauwerk gestaltet werden muss, damit möglichst schnell eine Durchmischung stattfindet und sich auch nicht in irgendeiner Form ein Grubenwasser-Strom an der Sohle fortbewegt, muss mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt noch diskutiert werden. Möglicherweise muss man auch

die Einleitung in irgendeiner Form verteilen. Bei der Form kommt es unter anderem eben auch darauf an, dass man nicht direkt senkrecht zur Abflussrichtung einleitet, damit ein Schiff, das da vorbeifährt, nicht sozusagen auf der anderen Seite ans Ufer geschoben wird. Da sind also eine ganze Reihe von Bedingungen zu beachten.

Herr Penth: Sie hatten noch eine Frage zu Radon gestellt. Ich möchte Herrn Löchte bitten, die zu beantworten.

Herr Löchte (Zentralbereichsleiter der RAG AG): Ich will die Themen Methan und Radon zusammenfassen. Methan ist eigentlich im Wesentlichen das Trägergas für das Radon, wenn es bergbaubedingt ist. Das Thema ist nicht neu, es ist im Saarland auch seit vielen Jahren und Jahrzehnten untersucht worden. Es hat ja auch in den Neunziger- und Zweitausenderjahren Studien im Saarland gegeben, in Fürstenthausen, in Nalbach und in Reisbach, zu der Frage: Welche Art von Konzentration gibt es im Keller, im Erdgeschoss, die bergbaubedingt sind? Die damaligen Studien zur aktiven Bergbauzeit haben immer aufgezeigt: Es gibt zwar einen bergbaubedingten Einfluss, aber der ist deutlich unterhalb der strengsten Richtwerte, die wir haben - nicht Grenzwerte, sondern Richtwerte - von 100 Becquerel je Kubikmeter Luft.

Wenn es zu einem Grubenwasseranstieg kommt, werden die bergbaubedingten Ausgasungen und damit  $\text{CH}_4$  und auch Radon noch weiter reduziert werden. Um das zu monitoren werden heute schon 200 bis zu 250 Stellen auf  $\text{CH}_4$  überwacht. Wenn dort eine deutliche Steigerung zu sehen wäre - das wäre ein ganz unwahrscheinlicher Fall - müsste man dann spezifisch noch mal überlegen, ob man separate kontrollierte Radon-Messungen in einzelnen Kellern in einzelnen Regionen einführt. Aber im Wesentlichen ist das Frühwarnsignal die  $\text{CH}_4$ -Ausgasung.

Abg. Heinrich (CDU): Wir hatten ja vor Kurzem hier eine Anhörung, da waren zwei Ärzte hier, von denen sich einer mit der Radon-Problematik in besonderer Weise befasst hat. Da ist das Argument vorgetragen worden, insbesondere durch den Grubenwasseranstieg sei die Radon-Ausgasung in besonders starkem Maße erhöht. Welche Erkenntnisse liegen aus Ihrer Richtung dazu vor? Sie haben jetzt eigentlich das Gegenteil vorgetragen und gesagt, es würde weniger Methan und damit Radon ausgetragen werden.

Herr Löchte: So ist es. In Gutachten, die speziell für die UVP angefertigt wurden, steht ein Mehranteil zur aktiven Bergbauzeit von 20 Prozent bergbaubedingt. Wenn der Bergbau eingestellt wird, werden aus diesen Regionen, die überstaut werden, keine Gase mehr austreten und damit auch kein vermehrtes Radon austreten. Insofern gehen wir von einer Senkung der Radon-Belastung gegenüber dem heutigen Zustand aus.

Abg. Heinrich (CDU): Ich gehe davon aus, da Methangas leichter ist als Wasser, wird es auch durch das Wasser aufsteigen.

Herr Dr. Drobniowski: Natürlich ist Methan leichter und schwebt sozusagen im Gas oben. Wir haben derzeit, betrieben durch die STEAG, mehrere Absaugeinrichtungen

an alten Schächten - Itzenplitz, Reden, die Kohlwaldschächte. Überall dort wird das heute aktiv abgesaugt, sodass es sozusagen hin zu diesen Absaugstationen gezogen wird. All das, was bei einem Wasseranstieg bis -320 m gefangen werden könnte, befindet sich in dem ehemaligen Feld König, also unter dem Sinnerthaler Schacht. Wir haben dort eine Bohrung niedergestoßen, um diese Blase, die sich bilden wird, wenn das Wasser ansteigt, gezielt zu fassen. Die STEAG ist dabei, dort eine Absaugung zu errichten, damit sozusagen bewusst diese Blase, die ja dann nicht mehr besaugt würde und die dann eben tatsächlich vor sich her gedrückt würde, aktiv besaugt wird und dann eben das Gas dorthin zur Station der Verwertung geführt wird. Die STEAG wird das Gas dann entsprechend in ihre Leitungen einspeisen und verwerten, sodass eben die Situation, wie sie heute ist - Besaugung, aber offene Felder - weiterhin stabil läuft, auch wenn das Wasser ansteigt.

Was der STEAG Sorgen bereitet, ist, dass das Gas in der Lagerstätte eingebunden wird durch den ansteigenden Wasserdruck und damit allgemein das Gasdargebot sinkt, sodass irgendwann auch die Methangasmenge für eine Verwertung nicht mehr zur Verfügung steht. Das ist aber ein völlig anderes Thema, das müssen wir mit der STEAG klären.

Herr Löchte: Darf ich kurz noch etwas ergänzen? Herr Heinrich, Sie haben gerade die Anhörung der beiden Ärzte angesprochen. Es wird in der Presse darüber berichtet, dass da ein ganz enger Zusammenhang zum Krebsregister hergestellt wird und dass behauptet wird, in den Regionen, in denen Bergbau durchgeführt wurde, gebe es erhöhte Krebsraten. Das finden wir im Krebsregister des Saarlandes nicht wieder. Es ist ein sehr uneinheitliches Muster. In drei Regionen kann man sagen: In dem Ranking dieser atemwegsbezogenen Krebserkrankungen würde ich diesen Verdacht bestätigt finden, in drei weiteren würde ich ihn überhaupt nicht bestätigt finden. Das für mich Naheliegendste ist, erst mal bei der eigenen Belegschaft zu schauen: Haben wir eine Häufung an radonbedingten Krebserkrankungen? Die haben wir nicht feststellen können. Man muss dazu sagen, im Krebsregister wird nicht differenziert bei einer Atemwegserkrankungen zwischen: „Wer ist Raucher?“ oder: „Wer hat radonbedingt eine Krebserkrankung?“ In der Literatur und bei den Experten wird immer angegeben, 80 Prozent bis 90 Prozent der Atemwegs-Krebserkrankungen seien auf das Rauchen zurückzuführen. Insofern muss man vieles von dem, was pauschal erst mal in den Raum gestellt wird, sehr differenziert betrachten.

Vorsitzender: Jetzt kommt Frau Kollegin Ensch Engel, DIE LINKE.

Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE): Vielen Dank. Ich fange gleich mal bei Radon an. Kennen Sie die Studie des Allgemeinmediziners Dr. Müller? Ist die Ihnen bekannt?

Vorsitzender: Dr. Müller, Quierschied. Der war in der letzten Sitzung hier.

Herr Löchte: Die habe ich nicht vorliegen.

Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE): Die müssen Sie sich mal anschauen, er hat dieses Krebskataster angeführt, er hat auch angeführt, wie die Krebshäufigkeit angestiegen

ist. Er hat auch angeführt, dass es weltweit anerkannt ist, dass Radon nachweislich die zweithäufigste Ursache für Lungenkarzinome ist. Ich denke, er hat das auch richtig recherchiert. In der Kürze der Zeit hat er - ich denke, das haben wir alle aus medizinischer Sicht nicht so hundertprozentig verstanden - die Zusammenhänge dargestellt, wie es ist, wenn jemand raucht und radonbelastet ist oder wenn jemand nur radonbelastet ist, das hat er sehr ausführlich gemacht. Ich denke, so eine Studie müsste auf jeden Fall in die Entscheidung des Landes mit einfließen. Ich fand sie wirklich sehr seriös, sehr aufschlussreich und auch aufrüttelnd. Wir sind ja als Parlamentarier verpflichtet, diese ganzen Risiken abzuwägen und sie bestenfalls ausschließen zu können. Deshalb, denke ich, müsste das von Ihnen auf jeden Fall beachtet werden. Außerdem - -

Vorsitzender: Darf ich dich unterstützen? - Ich will das noch mal verstärken. Ich habe festgestellt, wenn man mit öffentlichen Stellen über dieses Thema redet, wird das oft in Verbindung mit irgendwelchen statistischen Daten - ich sage es mal ungeschützt - wegdiskutiert. Das ist ein Riesenthema in der Bevölkerung! Entschuldigung, deswegen will ich das nur noch einmal verstärken. Wir hatten eine öffentliche Veranstaltung in Merchweiler, meiner Heimatgemeinde, am Anfang des Jahres, dort ist das Thema schon hochgegangen. Das hält sich, und die Leute sind natürlich bei der Thematik in höchstem Maße sensibel, zum Beispiel auch in Schiffweiler, wo mir am laufenden Band ehemalige oder noch aktive RAG-Beschäftigte begegnen und sagen: „Pass auf das Thema auf!“ Das sind Ihre eigenen Leute, nicht nur andere. - Entschuldigung.

Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE): Danke vielmals. - Eine Sache war hier etwas widersprüchlich. Nageln Sie mich bitte nicht fest, aber bei irgendeiner unserer vielen Sitzungen war das Thema Radon auch schon auf der Tagesordnung, da wurde durchaus von einem Mitarbeiter von Ihnen oder einem Gutachter, ich weiß es nicht mehr genau, zugegeben, dass während des Anstiegs des Grubenwassers eine stärkere Ausgasung stattfinden wird. Das ist ja auch irgendwie logisch, wenn sich der Druck von unten erhöht, wird das Gas bestrebt sein, nach oben abzuziehen. Man konnte uns allerdings nicht genau sagen, wie stark das sein wird und wie lange. Man hat allerdings behauptet, dass das irgendwann aufhören würde. Diese Thematik hatten wir - oder zumindest ich -, als Dr. Müller da war, angesprochen. Er ist der Meinung, diese Ausgasungen werde nie ganz aufhören.

Die erhöhte Ausgasung durch den Anstieg ist aus meiner Sicht dann doch eine direkte Belastung durch die Folgen des Bergbaus. Da kann man jetzt nicht sagen: „Das ist gottgegeben, das Saarland sitzt nun mal auf dem Radon, damit müssen wir leben.“ In dem Fall, wo das Wasser ansteigen würde, würden Sie diesen Vorgang in Gang setzen.

In diesem Zusammenhang würde mich auch interessieren, welche Maßnahmen Sie zum Schutz der Bevölkerung vornehmen würden. Eines war, das möchte ich auch noch sagen, von Dr. Müller sehr gut vorgetragen: Er hatte auch Vorschläge, wie sich Bürger schützen könnten, indem die Keller belüftet werden und verschiedene Maßnahmen ergriffen werden. Ich finde, das ist das Mindeste, was man den Bürgern dann an die Hand geben müsste.

(Es werden Kopien der Studie von Dr. Müller verteilt.)

Dann zum Thema Einleitung des Grubenwassers in die Saar. Sie sprechen auch von Verdünnung. Verdünnung ist ja das Zauberwort, je mehr ich verdünne, umso ungefährlicher wird das, aber die Belastung ist die gleiche. Wenn Sie mehrere 1.000 Liter dazugeben, ist die Verdünnung natürlich besser, als wenn Sie nur 1 l dazugeben, aber die Gifte sind da. Für mich ist vor allem interessant: Ist für Sie das Thema Filtration jetzt komplett vom Tisch? Sie reden ja nur noch von Verdünnung und dass Sie dann unterhalb dieser Grenzwerte sind.

Dann noch eine grundsätzliche Frage zum Thema Transparenz. Es gab im Jahr 2013/14 umfangreiche Gespräche zwischen den Bergbaubehörden, der RAG und der Landesregierung. Da sollte eigentlich ein Konsens gefunden werden, das wurde uns auch so signalisiert, aber dann plötzlich hieß es: Wir wollen nur einen Abschlussbetriebsplan vorstellen und auf die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens mit Umweltverträglichkeitsprüfung und Beteiligung der Öffentlichkeit verzichten. Da würde mich mal interessieren, warum das so war. - Das war es fürs Erste. Danke.

Vorsitzender: Das waren fünf Fragen. Die Untersuchung von Dr. Müller ist gerade verteilt worden. Ich nehme an, der ein oder andere kennt sie auch aufseiten der RAG. Dr. Müller ist bekannt, der macht das öffentlich, er hat es, glaube ich, sogar auf eine Homepage eingestellt.

Herr Dr. Drobniowski: Um auf die Untersuchung von Herrn Müller ganz kurz einzugehen. Wenn Sie die Folien von Herrn Müller ankucken, werden Sie eine ganze Menge an Korrelationen finden zwischen dem einen und dem anderen, zum Beispiel zwischen den Ausbiss-Linien und den Tagesöffnungen des Bergbaus und irgendwelchen Werten aus dem Krebsregister. Ob dahinter außer der Korrelation eine Kausalität steckt, sprich, ob das in ursächlicher Verbindung steht, ist in der Studie nicht dargestellt.

Was Sie aber zum Beispiel als Frage aus den Unterlagen relativ leicht herauslesen können, ist zum Beispiel die Frage, warum im Krebsregister bei Lungenerkrankungen Sachsen ganz unten rangiert, obwohl gerade im Erzgebirge die Radon-Belastung deutlich höher ist als im Saarland, oder wieso das Saarland relativ weit oben rangiert, obwohl es von der geologischen Vorbelastung relativ weit unten liegt - die Folie ist relativ weit vorn in der Studie zu finden. Insofern gibt es da Korrelationen, die kann man finden, die darf man auch wirklich hinterfragen, es kann durchaus sein, dass es da einen Zusammenhang gibt, aber den kann ich in der Studie nicht finden.

Viel spannender ist die zweite Frage, die Sie in dem Zusammenhang aufgeworfen haben: Ich habe heute einen Status quo. Ob der etwas mit der Lungenerkrankung zu tun hat oder nicht, kann man untersuchen, kann man infrage stellen, aber das eigentlich Spannende dabei ist: Wenn das Wasser ansteigt, wird sich die Situation, wenn nicht verbessern, so doch zumindest gleich bleiben. Wir verändern daran nichts. Wir

werden dort an den Stellen, wo sich Gasblasen bilden, wo also etwas vor sich her gedrückt werden könnte - - da steht schon eine Bohrung in dieser Gasblase am Sinnerthaler Schacht, da wird aktiv besaugt. Das heißt also, das Gas wird nicht irgendwohin diffus in die Gegend gedrückt, sondern es wird ganz konkret an diese Stelle gezogen, gesammelt und gefasst.

Abg. Enschede (DIE LINKE): Ja aber es ist doch tatsächlich Gas in den Kellern!

Herr Dr. Drobniowski: Da, wo heute Austrittsstellen sind, wird gemessen. Wir haben 202 Stellen, an denen im gesamten Saarland gemessen wird. Die Stellen werden getrennt überwacht. Das hängt davon ab, ob sie schon vor der Bergbauzeit bekannt waren oder nicht. Die, die vor der Bergbauzeit bekannt waren, überwacht das Bergamt, etwa 140 dieser Austrittsstellen sind aber im Zuge des Abbaus entstanden. Sie werden deswegen von der RAG überwacht. Wir werden diese Messstellen natürlich auch während des Wasseranstiegs weiter beobachten, ob sich eine Verschlechterung darstellt.

Außerdem sind die Gasdrainagen, die während des Abbaus nötig waren, weil irgendwo ein Keller undicht war, weil irgendwelche Austrittsstellen in der Nähe waren, ja nicht abgebaut worden, sie sind weiterhin vorhanden. Das heißt also, die Gebäude, die in irgendwelchen Zonen stehen, wo Gas an die Tagesoberfläche kommt, sind gesichert. Und diese Sicherungen werden ja nicht zurückgebaut. Insofern: Da, wo eine Gefährdung da ist, gibt es etwas.

Wir verändern durch den Wasseranstieg zunächst einmal nichts am Status quo. Wenn überhaupt, wird dadurch, dass Gas in der Lagerstätte eingebunden ist, die Situation verbessert, weil, wenn Gas in der Lagerstätte bleibt, kann es sich nicht nach oben bewegen und die Ausgasung geht an der Stelle zurück.

Herr Dr. Schäfer (Prokurist der RAG AG): Ich möchte etwas ergänzen. Wenn das Grubenwasser ansteigt, und so steht es ja auch in der Studie von Dr. Müller, soweit ich es gerade in den kartographischen Grundlagen gesehen habe, wird das Radon-Gas in diesem Wasser gebunden. Wo kommt denn das Radon her? Das Radon ist ein Zerfallsprodukt des Radiums. Das Radium ist im Saarland in dem Bereich zwischen Vogesen und Hunsrück eingespült worden durch erdgeschichtliche Katastrophen, bei denen Erosionsmaterial von Norden und Süden in Richtung Saarland eingespült wurde. Das ist auch zu Zeiten des Karbons passiert, also vor 300 Millionen Jahren.

Radon ist ein Zerfallsprodukt des Radiums, also von kleinen Teilen, die Radium beinhalten und die zerfallen. Wie Herr Dr. Müller hier auch schreibt: Wenn ich das überstauere - an der Stelle will ich anknüpfen an das, was Herr Dr. Drobniowski gesagt hat - - wenn ich diesen Bereich, in dem ich dieses Radium vorfinde, überstauere, kann dieser Anteil an Gasen, der radioaktiv strahlt, gebunden werden, eingebunden werden, ich überstauere es, ich binde es chemophysikalisch an das Porenvolumen, das in diesem Bereich besteht. Radon-Gas ist eine Situation, die zwischen den Flözen da



ist, nämlich das Radium als Erosionsmassen von Hunsrück und Vogesen, es ist also in den Sedimentgesteinen zwischen der Kohle.

CH<sub>4</sub>, Methangas, Grubengas, Sumpfgas, das ist alles das Gleiche, ist ein Geneseprodukt der Kohleentstehung und findet sich in den Flözen beziehungsweise im Nebengestein rund um die Flöze. Wir wissen auch - diese Geschichte habe ich auch gerade in der Studie gefunden -, dass die Abnahme des CH<sub>4</sub>, des Methangases, durch den Grubenwasseranstieg eine Sorge der STEAG ist, dass, wenn das Grubenwasser ansteigen würde, wenn wir die Genehmigung hätten, dann sowohl das CH<sub>4</sub>, das Grubengas, als auch das Radon-Gas gebunden wird, dass es chemophysikalisch im Porenvolumen gebunden wird und damit nicht mehr zur Verfügung steht. Das ist ein Problem, das der STEAG bekannt ist seit dem ersten Tag der Überlegungen, und über das wir mit STEAG auch im Gespräch sind. Aber es ist allen Geologen und Hydrogeologen bekannt: Wenn das Grubenwasser steigt, wird der Gaszustrom von unten nach oben durch die Hydraulik des dann anstehenden Wassers abgeschnitten. Wir werden also dann das Gas in situ, in der entstehenden Situation - das gilt für CH<sub>4</sub>, für die Flözpartien, aber auch für Radium als Ursprung des Radon im Nebengestein - einbinden - - das Einbinden der Gase in dem angestiegenen Grubenwasserkörper.

Herr Löchte: Sie hatten auch nach dem Schutz der Umwelt und der Bevölkerung gefragt. Das Erste, was man macht, ist zu monitoren. Ich habe Ihnen ja gesagt, wir monitoren das CH<sub>4</sub> als Trägermedium; wenn es da Auffälligkeiten gibt, muss man weitergehen, muss man das Radon auch monitoren, noch viel stärker monitoren. Und wo monitort man? Eben genau in den Gebäuden, wo man kritische Sachverhalte vermutet, ältere Gebäude, wo Durchlässigkeiten in den Kellern da sind. Da würden sofort die Konzentrationen gemessen und Vorsichtsmaßnahmen wie Zwangslüftung und so weiter getroffen werden.

Radon ist immer eine Frage von Aufenthaltsdauer, und im Keller halte ich mich in der Regel nicht lange auf. Wir haben heute aus den bekannten Studien auch aus der aktiven Bergbauzeit keine Anhaltspunkte, dass eine Gesundheitsgefährdung davon ausgehen würde. Wie gesagt, die Werte sind deutlich unterhalb der Grenzwerte, die angelegt wurden, deutlich unterhalb der Richtwerte. Trotzdem monitoren wir das, um rechtzeitig eingreifen zu können. Und die Maßnahmen wie Lüften sind ganz einfach und schnell umzusetzen, Zwangslüftungen sind schnell umzusetzen. Insofern: Weil der Punkt bekannt ist, macht er mir an der Stelle nicht viel Sorgen. Man kann ihn monitoren und dann Gegenmaßnahmen ergreifen.

Abg. Enschede (DIE LINKE): Das heißt, im Moment findet da kein Monitoring statt?

Herr Löchte: Das CH<sub>4</sub>-Monitoring findet statt.

Abg. Enschede (DIE LINKE): Aber Radon nicht.

Vorsitzender: Es sind noch ein paar Fragen offen. Ich weise nur schon mal darauf hin, wir haben zwei weitere Wortmeldungen, Günter Heinrich und der Kollege Hecker. Dann sollten wir ganz langsam kucken, dass wir Pro H<sub>2</sub>O ins Spiel bringen, denn die werden uns auch einiges zu erzählen haben.

Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE): Ich habe noch eine kleine Nachfrage. Sie sagten eben, Sachsen wäre günstiger in den Werten als das Saarland. Das ist hier auf der Karte von Dr. Müller „Onkologische Epidemiologie“ nicht so. Aber, wie gesagt, ich habe die Studie auch noch nicht ganz durchgearbeitet.

(Herr Dr. Drobniowski: Ich suche die Folie raus. - Er schlägt in der Studie nach.)

Aber ich finde es wirklich sehr sinnvoll, dass die Sache mit einfließt, dass man das auf jeden Fall noch einmal überarbeitet, denn das ist, wie der Kollege Eugen Roth schon sagte, ein Thema, das die Leute sehr bewegt, das sie zu Recht bewegt. Da sind wir verpflichtet, ganz genau hinzuschauen.

Vorsitzender: Es waren folgende Fragen noch offen: Das Thema „Verdünnung bei gleicher Belastung“, „Ist die Filterung vom Tisch?“ und „Abschlussbetriebsplan 2014“.

Herr Dr. Drobniowski: Ich meinte diese Grafik.

(Er hält eine Seite der Studie hoch.)

Es steht leider keine Seitenzahl drauf. Da ist Sachsen unterhalb des deutschen Durchschnitts. Die geologische Karte mit der Radon-Belastung finden Sie weiter hinten. Das ist letzten Endes die Folge davon, dass gerade im Erzgebirge Uran abgebaut und damit - -

(Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE) hält eine andere Seite der Studie hoch. - Zuruf: Das müssten wir genauer betrachten. - Sprechen.)

Vorsitzender: Das bringt jetzt nichts. Sie haben die Studie von uns bekommen, Sie kucken sie sich mal an.

Herr Dr. Drobniowski: Ja. - Zum Thema Einleitqualität. Wie jeder andere, der ein Wasserrecht beantragt, müssen wir bei der Einleitung in ein Gewässer Grenzwerte einhalten. Diese Grenzwerte gelten wie bei jedem anderen auch im Gewässer. Damit müssen wir darstellen, was im Gewässer passiert. Wir sind davon abhängig, wer vor uns einleitet. Sind vor uns die Einleitqualitäten schlecht, dann ist das Fenster, das uns bleibt, relativ klein, und umgekehrt. Dieses Wasserrecht, damit komme ich auf Ihre letzte Frage, ist, da wir deutlich mehr als 10 Millionen m<sup>3</sup> einleiten, mit einer Umweltverträglichkeitsprüfung verbunden. Diese UVP ist das, was öffentlich diskutiert und im Allgemeinen wahrgenommen wird, weil eben dort eine Bürgerbeteiligung durchgeführt wird. Dabei geht es aber ausschließlich um das Wasserrecht, also das Heben und Einleiten in das Gewässer. Da aber mit dem gesamten Thema auch

Auswirkungen an der Tagesoberfläche verbunden sind, ist diese UVP in diesem Fall erweitert um die Fragen Naturgasaustritte, Hebungen, Erderschütterungen.

Losgelöst von diesem Thema „Wasser heben und einleiten“ gibt es den sozusagen bergrechtlichen Vorgang „Ich beende die Wasserhaltung in einem Bergwerk“. Dieses Einstellen der Wasserhaltung in einem Bergwerk wird in einem Abschlussbetriebsplan geregelt. Dieser Abschlussbetriebsplan darf nur dann zugelassen werden, wenn die zugehörige UVP, sprich das Wasserrecht, planfestgestellt worden ist. Insofern sind die beiden Verfahren gekoppelt und wir betreiben sie parallel. Der Abschlussbetriebsplan läuft nicht mit einer Öffentlichkeitsbeteiligung, sondern nur mit einer Beteiligung der Kommunen als Träger der Planungshoheit in diesen Gemeinden. Insofern laufen zwei Verfahren parallel: Das eine ist die Umweltverträglichkeitsprüfung mit Öffentlichkeitsbeteiligung, und das andere ist die ABP, die sich zusätzlich zu den wasserrechtlichen Themen um die bergmännischen Vorgänge kümmert, also sprich die Frage, wo wird wann welche Pumpe wie eingehängt, welche Hebetchnik ist dafür nötig, welche Rohre werden gebraucht, also die rein technischen Vorgänge. Das mag der Grund für Ihre Frage - -

Abg. Enschede (DIE LINKE): Das war einmal anders vorgesehen. Dieses Planfeststellungsverfahren wurde geändert.

Herr Dr. Drobniowski: Wir sind mitten im Planfeststellungsverfahren.

Herr Pentz: Wir führen beide Dinge durch. Es ist nicht so, dass etwas geändert ist. Wir führen ein Genehmigungsverfahren durch nach der Umweltverträglichkeitsprüfung für unser Grubenwasserkonzept Phase 1. Nichtsdestotrotz haben wir bergmännische Betriebspläne, die wir auch durchführen, die sich aber dann mit technischen Konzepten befassen. Das ist, wenn man so etwas im Bergwerk macht, mit einer Unzahl von Betriebsplänen verbunden. Man kann keine Pumpe an einen Haken hängen, ohne vorher eine Statik für das Gerüst darzustellen, an das die Pumpe gehängt wird. Da gibt es tausend Dinge. Im Grunde genommen bestehen beide Dinge. Aus meiner Sicht gibt es da keine Unstimmigkeiten.

Ganz zu Beginn - das will ich noch einmal sagen -, als wir das mit der Landesregierung und der Behörde diskutiert haben, war natürlich das Gespräch, wie die Vorgehensweise insgesamt ist. Man braucht zum Beispiel, um eine Einleitgenehmigung von mehr als 10 Millionen m<sup>3</sup> zu erhalten, eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das Gewässer. Das hätte bedeutet, wenn wir an der Saar einleiten wollten, hätten wir eine Umweltverträglichkeitsprüfung gebraucht für die Einleitstelle und saarabwärts, dort, wo das Grubenwasser Einwirkungen macht.

In der Diskussion haben wir uns am Ende darauf verständigt, diese Umweltverträglichkeitsprüfung auszudehnen. Wir haben sie ausgedehnt auf das gesamte Gebiet des Grubenwasseranstiegs. Das war zum Beispiel eine Diskussion, die am Anfang gestanden hat. Wir haben aber auch gesagt, wir sind bereit, obwohl es gesetzlich an der Stelle nicht erforderlich ist, dies auszuweiten auf den Bereich des Grubenwasseranstiegs. Von daher finde ich keine Widersprüche in dem, was Sie gesagt haben.

Vorsitzender: Eine Frage ist aus dem Komplex noch offen. Die Kollegin hat gefragt, ob die Filterung vom Tisch wäre. Es war Ihre Bemerkung, dass Sie nicht viele Erwartungen hegen.

Herr Penth: Nein. Ich habe ganz bewusst zu Beginn angesprochen, dass wir uns mit dem Thema Filterung und Reinigung des Grubenwassers auseinandersetzen. Wir haben heute schon über verschiedene Dinge gesprochen. Die Fragestellung des Eisens bei einem Niedrigwasserstand in der Saar zum Beispiel - wenn es eine Genehmigung gäbe - muss gelöst werden. Dort muss am Ende unter Umständen eine Enteisung herbeigeführt werden. Aber auch mit der Frage der Filterung, wenn wir an irgendeiner Stelle Grenzwerte drohen zu überschreiten, werden wir uns auseinandersetzen. Wir sind in intensiven Gesprächen mit dem Umweltministerium und auch mit der Firma, die derzeit diese Pilotanlage am Bergwerk Reden betreibt. Wir haben auch an der Ruhr bereits zwei Pilotanlagen vereinbart, wo man diese Möglichkeit näher untersucht, wenn es im Falle eines Falles notwendig ist, dafür gerüstet zu sein.

Abg. Heinrich (CDU): Ich komme auf die zentrale Einleitstelle zurück. Der Tagesordnungspunkt heißt „Vorstellung des Planungsstandes“. In Ihren Äußerungen gehen Sie davon aus, dass die Grenzwerte eingehalten werden. Nun haben Sie selbst ausgeführt, dass bei Niedrigwasserstand eventuell andere Maßnahmen vorzusehen sind. Wenn ich die Bilder des Aktuellen Berichts in Bezug auf die Einleitung des Grubenwassers in die Vorfluter Sinnerbach oder Köllerbach in Erinnerung rufe, so war dort eine reine weiße Brühe mit einem unheimlich hohen Salzgehalt zu sehen. Wenn ich mir vorstelle, dass das gesamte Grubenwasser des Bergwerks zentral in Ens Dorf eingeleitet wird, dann ist für mich nicht plausibel vorstellbar, dass die Grenzwerte zumindest an der Einleitstelle und innerhalb der nächsten 100 Meter eingehalten werden. Ich sage das deshalb, weil insbesondere vom Landesfischereiverband die extreme Sorge besteht, dass gerade hier der Fischbestand Schaden nimmt.

Ich kann Ihnen sagen, wir sind mit großem Aufwand in den ganzen Jahren und Jahrzehnten dabei, hohe Investitionen in den Bereichen Umwelt und insbesondere Gewässer zu tätigen. Wir haben nach der Wasserrahmenrichtlinie immer noch nicht den guten Gewässerstand im Saarland. Wenn jetzt zentral für das gesamte Saarland an einer einzigen Stelle in die Saar eingeleitet wird, dann ist für mich nicht plausibel, dass die Werte eingehalten werden. Sie sagen, falls die Saar einen Niedrigwasserstand hat, müsste man überlegen, was man dann macht. Dann ist es wahrscheinlich immer zu spät. Wenn ich Dr. Schäfer richtig verstanden habe, dann löst sich das Radon im Grubenwasser auf, dann wird das auch noch zentral eingeleitet. Das sind Probleme, die bei dem, was vorgetragen worden ist, nicht gelöst sind.

Herr Penth: Bei der milchigen Brühe, die man gesehen hatte, kann uns vielleicht Herr Tomic weiterhelfen, aus welchem Archiv er dieses Bild genommen hat. Ich kenne die Einleitstellen bei Fischbach in keiner Weise in dieser Form.

Herr Tomic (SR): Es war kein Archiv.

Herr Penth: Es war aber auch nicht die Einleitstelle. - Für uns ist die Wasserrahmenrichtlinie eine oberste Messlatte, die wir einhalten werden. Von der wissen wir, dass wir an diesen Dingen gemessen werden. Wenn ich eben formuliert habe in dem Sinne, dass man überlegen muss, habe ich damit nicht gemeint, dann fängt man erst an zu überlegen. Vielmehr laufen unsere Planungen ganz klar darauf hinaus, dass wir alle Richtwerte, Rahmenwerte, Umweltqualitätsnormen an der Stelle einhalten. Von der Sache her, ob wir das können oder nicht, glaube ich, hat Herr Dr. Drobniowski eben mit der Abschätzung dessen, was uns vorliegt und wie sich die Werte entwickeln werden, klar gezeigt, dass wir dort schon eine ganz klare Vorstellung haben, was kommen wird und dass wir die Umweltqualitätsnormen und die Wasserrahmenrichtlinie einhalten können. Umgekehrt davon würden wir auch keine Genehmigung bekommen für eine Verschlechterung des Gewässers.

Abg. Heinrich (CDU): Wie verhalten Sie sich, wenn Niedrigwasser ist? Was machen Sie dann?

Herr Dr. Drobniowski: Vom Grundsatz her gibt es immer zwei Möglichkeiten. Wir reden zunächst nur über eine Überschreitung des Parameters Eisen. Das heißt, entweder würde man dann eine Enteisungsanlage betreiben, also den Eisengehalt im einzuleitenden Wasser reduzieren, oder aber - das ist eine Maßnahme, die an anderen Wasserhaltungsstandorten stattfindet - man hält einen Retentionsraum vor für eine Zeit x und pumpt einfach in der Zeit nicht. Selbst wenn es eine lange Niedrigwasserperiode im Saarland gibt, ist die ja trotz allem nach zwei Monaten beendet. Wenn ich einen Retentionsraum im Bergwerk für drei Monate vorhalte und in der Zeit nicht einleite, dann habe ich das Wasser nicht drin und damit auch das Problem der hohen Gehalte bei Niedrigwasser auch geklärt.

Herr Penth: Man sollte Folgendes ergänzen. Das ist eine der Möglichkeiten, die abgewogen wird. Wir wissen, dass es diese Höhe der Eisengehalte im Wasser speziell hier an der Saar nur in einer Übergangsphase geben wird. Mit dem Anstieg des Grubenwassers wird sich der Eisengehalt des Wassers deutlich verringern. Also wird es am Ende eine Abwägung sein, ob man über einen Retentionsraum oder über eine Enteisungsanlage gehen wird.

Herr Löchte: Noch ein Punkt zum Thema Filterung, weil es sonst ganz schnell durcheinandergelht. Eisen oder Sulfat herauszufiltern ist technischer Standard. Beim PCB, wo wir über Spuren sprechen, geht es darum, eine technische Machbarkeit erst einmal zu erproben, um dann zu sagen, wie ich damit umgehen kann. Unser Konzept sieht zunächst einmal vor, aus den Nebengewässern, wo wir jetzt die Überschreitung signalisiert bekommen haben, herauszugehen. Trotzdem haben wir die Auflage - der werden wir nachkommen -, bis zum 30.06. ein Konzept vorzulegen, wie wir die Umweltqualitätsnormen in diesen Gewässern einhalten können. Das Thema wird an der Stelle nicht - wenn Sie so wollen - weggedrückt, sondern wir setzen uns ernsthaft damit auseinander. Aber es ist ein Unterschied, ob ich über eine erprobte Technologie spreche oder über etwas Neues und über einen neuen Sachverhalt.

Abg. Heinrich (CDU): Ich gehe davon aus, dass wir das Konzept vorgestellt bekommen.

Vorsitzender: Wenn es so weit ist, ja. Es kommt noch am Schluss, wie wir weitermachen.

Abg. Hecker (AfD): Ich komme zurück zum Komplex CH<sub>4</sub>/Radon. Sie sagen, Sie messen an 202 Austrittsstellen. Es gibt einen zentralen Punkt in den Ausführungen von Dr. Müller, der in diesen Unterlagen beschrieben ist. Wir haben eine unterschiedliche geographische Verteilung zwischen der Häufung von Lungenkrebsfällen und den höheren Werten von Radon im Saarland. Wir haben eine Verschiebung von den Bergwerksgebieten, wo es offensichtlich höhere Lungenkrebsraten gibt, nach Osten in den Bereich südlicher Bliesgau und südliches Mandelbachtal, wo die höchsten Radon-Konzentrationen gemessen werden.

Dr. Müller bemängelt, die Karte weise aus, dass die Radon-Konzentration in den Bergwerksgebieten eben nicht deutlich erhöht ist. Die Ursache ist, dass dort nicht gemessen wird und dass es im Grunde genommen nur korreliert wird. Jetzt sollte es doch im Interesse der RAG liegen, dass man an diesen Austrittsstellen, wo Methan gemessen wird, auch Radon misst, um die Lücke in dieser Karte schließen zu können, um Schlussfolgerungen ziehen zu können. Es ist wohl offensichtlich Konsens, dass Radon-Austritte an Austritte von Methan gebunden sind.

Professor Wagner spricht in seinem Gutachten - das scheint auch Konsens zu sein - davon, dass bei einem Anstieg des Grubenwassers eine gewisse Unsicherheit über zusätzliche Austrittsstellen von Methan besteht. Woher nehmen Sie die Sicherheit, dass über diese eine zusätzliche Absaugung die Unsicherheit über die zusätzlichen Austrittsstellen beseitigt wird?

Herr Dr. Drobniowski: Die Untersuchung, auf die sich Herr Müller bezieht, ist eine Untersuchung des BMU. Das war eine Untersuchung, die mit der RAG als solche nichts zu tun hat. Die Messstellen, die wir betreiben - 140 durch uns, 60 durch die Bergbehörde -, sind Methanaustrittsstellen, die entweder natürlich aus dem Karbon kommen und also direkt in Verbindung mit der Lagerstätte stehen und damit über den Flözausbissen. Unsere Stellen sind die, die während des Abbaus über den Bauhöhen beobachtet worden sind. Das heißt, die Messstellen, die wir betreiben, stehen ursächlich mit der Lagerstätte in Verbindung und sind auch über den Abbaufeldern. Das sind keine Messstellen, die für die Studie des BMU, die Herr Müller zitiert, in irgendeiner Form benutzt worden sind. Das sind ausschließlich Stellen, die im Zuge der Bergbautätigkeit entstanden sind. Damit sind sie aus ihrer Entstehung heraus an der richtigen Stelle.

Die Absaugung, die wir auf Sinnerthal errichten, ersetzt in gewisser Weise die Absaugung auf Reden und sie ergänzt die Absaugung auf Reden. Wir haben heute eine einzige Absaugung auf dem Bergwerk. Wir ersetzen diese durch zwei, nämlich eine auf dem Bergwerk. Da das Bergwerk aber den überstauten Bereich - den Bereich

König - nicht mehr erreichen kann, hat es dort diese Ersatzbohrung am Sinnerthaler Schacht gegeben, um diese Blase mit Unterdruck zu belegen.

Das Monitoring betreiben wir weiter. Stellt man fest, dass an diesen Austrittsstellen mehr Methan kommt als wir erwarten, dass sich doch irgendetwas bewegt, dann ist das ein Hinweis darauf, dass sich etwas verändert. Zum Monitoring gehört natürlich dazu, dass man sagt, was passiert, wenn wir etwas messen. Das heißt, wir müssen festlegen, was ist ein kritischer Wert und eine kritische Veränderung bei den CH<sub>4</sub>-Mengen und den Radon-Konzentrationen und wie reagieren wir betrieblich darauf. Insofern ist das Bestandteil des Monitoring-Konzeptes. Die Reaktionsmöglichkeiten, die wir haben, sind relativ beschränkt, nämlich die Drosselung oder Stundung der Pumparbeiten auf Reden.

Abg. Hecker (AfD): Meine erste Frage ist noch nicht vollständig beantwortet. Wird standardmäßig bei Ihnen an einzelnen dieser Messstellen Radon gemessen? Ist das technisch möglich? Wäre es nicht im Interesse der RAG, genau auf diesem Weg Radon zu messen?

Herr Dr. Drobniowski: Es ist technisch möglich, wenn man das Gas auffängt, dort Radon zu messen.

Abg. Hecker (AfD): Wird aber nicht gemacht?

Herr Penth: Bisher nicht. Nein.

Abg. Hecker (AfD): Warum?

Herr Löchte: Es ist gemacht worden in diesen Studien, von denen ich berichtet habe, in Fürstenhausen, in Nalbach und in Reisbach. Da sind diese Messungen ganz gezielt durchgeführt worden. Dabei ist herausgekommen, dass alle Messwerte, die dort erfasst wurden, unterhalb der kritischen Werte waren, unterhalb der Grenzwerte beziehungsweise Richtwerte, die dort bekannt sind. Wenn ich weiß, dass kein Risiko in dem Gebiet besteht - belegt durch die Studie -, dann brauche ich an der Stelle erst einmal nicht weiter zu monitoren. Jetzt kommt ein neuer Sachverhalt, bei dem man genauer hinschauen muss und das Monitoring vielleicht anpassen oder erweitern muss. Aber es gibt keinen Ausgangspunkt zu sagen, dass ich es zwingend machen muss, weil ich schon den ersten Punkt - das CH<sub>4</sub> - monitore. Wenn das CH<sub>4</sub> hochgeht, dann muss ich fragen, was daraus für das Radon folgt und ob dann die Messung vielleicht auf Radon ausgeweitet werden muss.

Herr Dr. Drobniowski: Es gibt ein Gutachten von Herrn Kemski. Das ist Bestandteil des DMT-Gutachtens zum Thema Ausgasung. Dort wird ganz klar dargelegt, dass es die Korrelation zwischen CH<sub>4</sub> und Radon gibt. Das heißt, das CH<sub>4</sub> reißt Radon mit. Das ist allgemeiner Konsens. Herr Müller schreibt es in seiner Studie genauso. Das Methan nimmt das Radon mit. Da die beiden gemeinsam auftreten, kann man das eine messen und direkt auf das andere schließen. Da dieser kausale Zusammen-

hang bekannt und nachgewiesen ist, kann man mit der Messung des einen auf das andere schließen, ohne dass man konkret jedes Mal beides messen muss.

Abg. Hecker (AfD): Das würde aber zwangsläufig verlangen, dass der Anteil von Radon zu Methan immer gleich ist.

Herr Dr. Drobniowski: Genau. Das ist genau der Inhalt des Gutachtens von Kemski.

### Zu Punkt 2 der Tagesordnung

Anhörung des Vereins „Pro H<sub>2</sub>O“ zu möglichen Auswirkungen einer Grubenwasserflutung

Vorsitzender: Ich mache an dieser Stelle einen Schnitt und bedanke mich bei den Vortragenden. Ich gehe davon aus, dass Sie hierbleiben, weil wir noch eine Abschlussrunde machen werden. Der Verein Pro H<sub>2</sub>O Saar hat heute 5.700 Unterschriften überreicht. Es sind noch mehr im Anflug, sodass in einem Teil von gelebter Bürgerdemokratie aktiv für Umweltschutzbelange eingetreten wird.

Herr Ulrich (Verein Pro H<sub>2</sub>O Saar): Ein paar Worte zu unserem Verein. Wir haben ihn vor kurzem gegründet. Der Hintergrund dieses Vereins ist der Schutz der saarländischen Oberflächengewässer und des saarländischen Grundwassers sowie der Trinkwasserreservoirs. Natürlich hat dieser Verein etwas mit der aktuellen Debatte um die Grubenflutung zu tun. Das ist der Ausgangspunkt. Wir sind der Meinung, dass die Grubenflutung und die Einleitung von Grubenwasser in die Saar, in den Sinnerbach und andere Vorfluter nicht nur unsere Oberflächengewässer bedroht. Wir sind auch der Meinung und befürchten, dass bei einer vollständigen Grubenflutung, aber auch bereits bei der Teilflutung, unser Grundwasser - sprich unsere Trinkwasserreservoirs im Saarland - in Gefahr ist.

Man muss zunächst auf den Kern der ganzen Sache zurückgehen. Wo ist der Ausgangspunkt? Der Ausgangspunkt für die ganze Debatte ist ein Vertrag, der zwischen dem Bundesland Saarland und der RAG 2007 abgeschlossen wurde - der Erblastenvertrag. Dieser Vertrag sah eigentlich vor, dass das Grubenwasser insbesondere zum Schutz des saarländischen Trinkwassers ewig gepumpt wird. Das hat der ehemalige saarländische Ministerpräsident Peter Müller vor rund einem Jahr genau an dieser Stelle und in diesem Raum sehr eindrucksvoll klargemacht. Peter Müller, heutiger Bundesverfassungsrichter, hat diesen Vertrag für das Bundesland verhandelt. Peter Müller hat klar gesagt, hier ist vereinbart worden, dauerhaft und ewig zu pumpen. Dauerhaft endet nicht am 01.03.2035.

Es wundert uns als Verein enorm, dass die saarländische Landesregierung von dieser von Peter Müller vereinbarten Regelung einfach abweicht und sich heute, eigentlich schon seit 2013 seit dem Beginn der Großen Koalition, auf die Position stellt, ja, so genau ist das ja gar nicht vereinbart. Damit folgt sie der Linie des Konzerns RAG,



der sich heute auf die Position stellt, ja, so war das nie gemeint, wir haben noch einmal genau hingeschaut, eigentlich kann vor dem Hintergrund der Grenzlette und anderer Gegebenheiten beim Trinkwasser nichts geschehen.

Wir sind der Meinung, die saarländische Landesregierung müsste nach wie vor klar die Position der saarländischen Bevölkerung einnehmen und sagen, wir haben einen Vertrag und an den Vertrag hat sich die RAG zu halten. Wenn euch das nicht gefällt, dann klagt erstmal dagegen. Das wäre eine politische Position, die wir als Verein im Sinne der Menschen im Saarland für sinnvoll und richtig halten würden.

Dem ist aber nicht so. 2013 wurde die erste Genehmigung erteilt. Bereits damals hat der Konzern öffentlich angekündigt, wir wollen fluten bis ganz nach oben, weil mittlerweile immer wieder - das ist auch heute so geschehen - ein wenig der Eindruck erweckt wird, so ganz sicher ist das ja nicht mit dem fluten bis nach oben. Wir schauen erst einmal. Wir machen jetzt einmal diese sogenannte erste Phase, wobei die erste Phase ja schon die zweite Phase ist, weil die erste Phase - das wissen wir alle in diesem Raum - wohl bereits 2013 von den saarländischen Bergbehörden unter Minister Heiko Maas genehmigt wurde, ohne damals die Öffentlichkeit zu beteiligen.

Damals gab es bereits Rechtsgutachten. Ich erinnere an das Gutachten des Rechtsanwalts Teßmer. Es wurde bereits von fachlicher Seite gesagt, so kann und darf man das nicht genehmigen. Mittlerweile ist ein saarländisches Gericht dieser Auffassung gefolgt. Diese Genehmigung ist kassiert worden. Die RAG hat interessanterweise Einspruch eingelegt, noch bevor die Bergbehörden Einspruch eingelegt haben. Wir warten ab, was da geschieht.

Die jetzige Phase 1, über die jetzt diskutiert wird - also der Anstieg bis -320 m, das verwundert einen schon von außen -, müsste eigentlich auf dieser ersten Flutung basieren. Im Moment wird aber so getan, ja, wir reden nicht mehr über den ersten Teil, der vom Gericht aufgehoben wurde. Wir machen einfach weiter beim zweiten Teil. Wir bauen das Dach, ohne dass das Fundament da ist. Auch das ist schon ein Problem, passt aber zu der immer wieder zitierten Salamtaktik des Konzerns. Es ist eine Forderung von uns, eigentlich hätte das Verfahren in einem Stück beantragt werden müssen. Das ist eine juristische und umwelttechnische Gesamtbetrachtung. Die hat es nie gegeben. Nein. Es gibt eine Salamtaktik, um sich Schritt für Schritt nach vorne zu hangeln, um auf diese Art und Weise eine leichtere und einfachere Vorgehensweise zu haben.

Die Problemstoffe, um die es geht, wurden bereits genannt. Es geht um PCB. Es geht aber auch um hochgradig salzhaltiges Wasser, das nicht mit den Trinkwasserreservoirs in Verbindung kommen darf. Da geht es um Asbest. Es geht um Gießereisande. Es geht um viele Stoffe, die eigentlich in unserem wichtigsten Grundnahrungsmittel, dem Wasser, nichts zu suchen haben.

Es geht aber auch um eine Frage, wie die, worüber wir überhaupt reden. Reden wir über Grubenwasser oder reden wir über Grundwasser? Der Konzern versucht seit

geraumer Zeit den Eindruck zu erwecken, als wären das zwei Paar Schuhe. Ein Blick ins Gesetz bringt einen da weiter. Das sind nicht zwei Paar Schuhe. Darüber werden nachher Barbara Meyer-Gluche und Armin König noch detailliert sprechen. Das sind aber keine zwei Paar Schuhe. Darin liegt bereits ein großes juristisches Problem. Aber ich glaube, auch das werden am Ende die Gerichte in diesem Land klären.

Wir als Verein treten dafür ein, dass der Anstieg des Grubenwassers so nicht vonstattengehen darf, wobei wir große Befürchtungen haben, dass die saarländische Politik dort eine klare Linie fährt. Etwas verwirrt haben uns die Äußerungen der saarländischen Wirtschaftsministerin, die in einem Interview mit der Saarbrücker Zeitung in der letzten Woche den Eindruck erweckt hat, als hätte sie und die Politik mit diesen ganzen Genehmigungen nichts zu tun, so, als wäre das eine reine Entscheidung der saarländischen Bergbehörden. Ich ging bis in der letzten Woche davon aus, dass die Ministerin die Vorgesetzte dieser Bergbehörden ist. Insofern hat uns diese Aussage etwas verwirrt.

Soweit einige allgemeine Ausführungen von mir. Barbara Meyer-Gluche wird näher auf die Themenpalette eingehen, die damit zusammenhängt: Erschütterungen, Hebungen, Vernässungen, Ausgasungen, Grundwasser versus Trinkwasservorkommen. Armin König wird danach im Detail darauf eingehen, wie die Belastungssituation insbesondere bei den Oberflächengewässern ist, wie sieht es aus mit der Genehmigungspraxis der Bergbehörde, wie sieht es aus mit der Wasserrahmenrichtlinie und dem Gutachten von Professor Wagner und so weiter.

Frau Meyer-Gluche (Verein Pro H<sub>2</sub>O Saar): Wir als Verein Pro H<sub>2</sub>O Saar sehen uns als das Sprachrohr und Interessensvertretung der 600.000 Saarländer, die von diesem Grubenwasseranstieg betroffen sein können. Insofern sind wir im Landtag und in diesem Ausschuss ganz richtig, denn auch der Landtag ist eine Interessenvertretung der Saarländer. Ich hoffe, dass wir hier im Ausschuss auf offene Ohren stoßen mit den Anliegen, die die Saarländer in dieser Frage bewegt.

Ich glaube, die Bürger brauchen eine starke Interessensvertretung gegenüber der RAG. Das hat der Vortrag der RAG wieder gezeigt. Ich war doch ziemlich erschrocken darüber, wie Nebelkerzen geworfen wurden und vor allem über einzelne Aussagen, die wirklich diametral zu den Aussagen in den Gutachten stehen und sogar diametral zu den Aussagen in dem von der RAG selbst beauftragten Gutachten. Insofern war ich erschrocken darüber. Es wurde jetzt wieder belegt, dass wir wirklich vonseiten des Saarlandes klare Kante für die Interessen der Saarländer zeigen müssen. Ich gehe später in meinem Vortrag auf die Behauptungen der RAG ein.

Wir sind eingeladen worden, um etwas zu den Auswirkungen des Grubenwasseranstiegs zu sagen. Ich beginne mit der Auswirkung, die für die meisten am einsichtigsten ist, dass es dazu kommen kann. Das sind Erderschütterungen. Dazu hat die RAG heute gar nichts gesagt. Es ist aber auch ziemlich einsichtig, sich das klar zu machen, wenn Gebirge, das die ganze Zeit trocken war, jetzt nass wird, was die Gleitfähigkeit des Gebirges erhöht, dann kann es zu Erderschütterungen kommen. Das ist unbestritten. Das bestreitet auch die RAG nicht. Das Interessante daran ist,

dass gerade das am Anfang der Flutung sehr virulent sein wird, eigentlich in der schon genehmigten, aber jetzt als rechtswidrig kassierten Phase 0.

Professor Wagner schreibt in seinem Gutachten, dass gerade am Anfang Gebirgser-schütterungen in diesem tiefen Bereich bei -880 m oberhalb des Flözes Schwalbach eintreten werden, was die kritische Situation ist, die wir im Gebirge haben. Ich erinne-re mich daran, dass er im Untersuchungsausschuss, als Professor Wagner da war, gesagt hat, diese Phase 0 - die Flutung des Bergwerks Saar von -1.450 m auf -400 m - ist 2013 genehmigt worden. Dies sei deshalb die Feuertaufe, was Erder-schütterungen angeht. Man sieht, es ist unbestritten, dass es zu Erderschütterungen kommt.

Von der RAG wird immer ganz gerne gesagt - das war auch damals so - und wurde als Argument angeführt, dass die Beben während der Flutung eben nicht so stark seien wie die Beben während des aktiven Bergbaus. Aber sie finden nirgends ein Gutachten, das das belegen würde. Sie finden kein Gutachten, wo das drin steht. Da steht immer etwas von Wahrscheinlichkeiten. Genauso Professor Wagner, der nicht ausschließen will, dass ein so großes Beben wie zu aktiver Bergbauzeit kom-men kann. Er sagt nur, es wird mit höchster Wahrscheinlichkeit nicht so sein. Er schreibt, Erderschütterungen werden definitiv eintreten, ihre Stärke wird aber mit höchster Wahrscheinlichkeit unter früheren Erschütterungsereignissen liegen.

Diese Widersprüche, die es gibt, und die unsicheren Aussagen - man kann immer nur mit Wahrscheinlichkeiten reden - belegen für uns, dass es halt nicht möglich ist, eine sichere Prognose über die Stärke von Erschütterungen zu treffen. Unabhängig davon, wie stark das Beben ist, steht fest, dass man erneute Bergschäden nicht aus-schließen kann. Es gibt das Argument, das gerne von der RAG angeführt wird - sie hat es heute nicht gebracht, weil sie erst gar nicht über Erderschütterungen geredet hat; aber sonst macht sie das, ich war ja auf zahlreichen Informationsveranstaltungen der RAG und kenne die Argumente in- und auswendig -, wenn man nicht fluten würde, würde es sowieso zu einem Beben kommen, weil noch Spannungen im Ge-birge seien. Deshalb flutet man lieber, dann hätte man kleinere Beben und könnte das irgendwie kontrollieren.

Keiner weiß aber, wie die Spannungsverhältnisse im Gebirge aussehen. Es ist über-haupt nicht sicher, dass es zu einem Beben kommt, wenn man nicht flutet. Das wird immer gerne angenommen und so dargestellt. Aber auch das steht in keinem Gut-achten, dass es auf jeden Fall zu einem Beben kommt, wenn nicht geflutet wird. In-sonfern frage ich Sie das. Für mich ist das ziemlich einsichtig. Wir stehen vor einer Situation mit zwei Optionen. Option A: Wir machen nichts und wissen nicht, ob ein Beben kommt. Option B: Wir fluten und wissen ganz sicher, dass ein Beben kommt. Ich würde mich zur Gefahrenminimierung dafür entscheiden, nicht zu fluten. Das ist auch die Forderung unseres Vereins. So viel zum Thema Erderschütterungen.

Nun zum Thema Hebungen. Auch das ist einsichtig. Durch die Flutung wird sich die Geländeoberkante da, wo sie abgesunken ist, durch den Auftrieb des Wassers wie-der anheben. Die RAG hat schon gesagt, es wird nicht so viel sein, wie die Senkun-

gen waren. Professor Wagner schreibt in seinem Gutachten, dass Hebungen in einer Größenordnung zwischen drei und etwas mehr als 16 cm anzunehmen seien. Es hat mich auch verwundert, dass Herr Penth gesagt hat, man geht von minimalsten Hebungen aus und ist eigentlich davon überzeugt, dass es keine Hebungen geben wird.

Die Gutachter sehen das anders. Etwas, was immer dazu gesagt wird, ist das Folgende. Selbst wenn es Hebungen in dieser Größenordnung gibt, ist das nicht so schlimm. Das wird man im Zweifel gar nicht merken. Wenn Sie irgendwo wohnen, wo keine Störung unter Ihnen ist, mag das so sein. Wenn Sie aber eine Störung im Gebirge haben, dann kann es zu Totalschäden kommen, wenn es Hebungen gibt. Im Übrigen schreibt Professor Wagner das in seinem Gutachten auch. Er schreibt, dass es besonders in Zonen mit Unregelmäßigkeiten deutlich größere Hebungen geben kann und es könnte an Schollenrändern zu Hebungsunterschieden kommen, die je nach Oberflächennutzung zu nachteiligen Folgen oder Schäden führen könnten.

Eine weitere Auswirkung des Grubenwasseranstieges sind die Vernässungen. Auch das ist mit gesundem Menschenverstand leicht einzusehen. Wir haben eine gesunkene Geländeoberfläche. Jetzt soll sich der Grundwasserspiegel wieder normal einpegeln. Den Grundwasserspiegel interessiert es natürlich nicht, wo die Geländeoberkante gerade steht, sondern er wird seinen natürlichen Zustand wieder erreichen. Das heißt, dort, wo die Geländeoberkante abgesunken ist und der Grundwasserspiegel seinen natürlichen Stand einnimmt, wird es zu Vernässungen kommen.

Herr Penth hat eben gesagt, für die Phase 1 können wir diese Vernässungen abhaken. Das wäre gar kein Thema. Schauen wir in das Gutachten von Professor Wagner, so sagt er etwas anderes. Er schreibt in Kapitel 5 auf Seite 45, dass der geplante Grubenwasseranstieg auf -320 m dazu führen kann, dass der Grundwasserspiegel im deutlich darüber liegenden Gebirge ansteigt - also ganz anderes Wasser -, selbst wenn zwischen Grundwasserspiegel und oberem Grundwasser noch mehrere hundert Meter wasserungesättigtes Gebirge liegen.

Das heißt, es kann sehr wohl sein, dass in Phase 1 - auch wenn das Grubenwasser nur bis -320 m ansteigt - das Grundwasser im oberen Teil ansteigen wird und es zu Vernässungen kommen kann. Professor Wagner schreibt deswegen auch, deshalb treffe die Aussage, dass es nicht zu Vernässungen in Oberflächennähe kommen könne, solange das Grubenwasser noch weit von der Geländeoberfläche entfernt sei, nicht zu. Wie gesagt steht die Aussage von Professor Wagner gegen die Aussage der RAG.

Die bis jetzt genannten Auswirkungen - Erderschütterungen, Hebungen, Vernässungen - sind Auswirkungen, die wirklich mit dem Eigentum der Menschen, die dort leben, zu tun haben. Auch das sagt die RAG immer gerne - das hat sie eben wiederholt -, auch wenn es zu Bergschäden kommen würde, dann braucht man sich keine Gedanken zu machen, weil sie durch die RAG reguliert würden. Das hört sich zunächst einmal gut an. Man ist erst einmal beruhigt. Aber es ist ein Stück weit eine Finte, denn das Problem ist, dass das mit der Bergschadensvermutung gar nicht so klar geklärt ist, wie die RAG heute ausgeführt hat.

Wir hatten das Thema in der letzten Legislaturperiode im Landtag. Die RAG hat sich lediglich zu einer einseitigen Erklärung hinreißen lassen, dass sie Hebungen im jetzigen Einwirkungsbereich anerkennen würde. Für die würde sie die Bergschadensvermutung anerkennen, aber nicht darüber hinausgehend. Die Auswirkungen des Grubenwasseranstieges gehen aber über den jetzigen Einwirkungsbereich des aktiven Bergbaus hinaus. Insofern darf man sich nicht aufs Glatteis führen lassen.

Im Übrigen sagt die Landesregierung immer gerne, die Sache mit der Bergschadensvermutung ist inzwischen ganz gut geklärt, denn es wurde ein neuer Tatbestand im § 120 Bundesberggesetz eingeführt. Da stehen jetzt auf Antrag von Nordrhein-Westfalen auch Erderschütterungen drin. Das wurde im Rahmen des Fracking-Gesetzes hineinverhandelt.

Es ist aber leider noch nicht alles mit Blick auf die Schäden infolge des Wasseranstiegs geklärt, denn zum Beispiel der Tatbestand Vernässungen steht im § 120 Bundesberggesetz immer noch nicht drin. Darauf hat auch die Juristin von der Universität des Saarlandes hingewiesen. Ich erinnere mich auch an einen Vortrag der Landesregierung im Ausschuss, als sie gesagt hat, ja, so ganz geklärt ist es noch nicht, wie stark eine Hebung sein muss, ab der die Bergschadensvermutung gilt. Insofern ist da leider noch vieles ungeklärt.

Ich komme zu einer weiteren Auswirkung, den Ausgasungen. Es wurde eben schon viel darüber diskutiert, kann man das beherrschen oder kann man das nicht beherrschen. Ich sage, man kann es nicht beherrschen, denn Professor Wagner schreibt in seinem Gutachten ganz klar, dass sich neue Gasaustrittsstellen bilden können. Es ist im Moment so - Herr Dr. Drobniowski hat das eben erläutert -, die STEAG saugt gezielt Gas ab, um es energetisch zu verwerten. Wenn der Grubenwasseranstieg kommt, dann können sich Gasblasen hochdrücken. Ich habe gehört, Sie versuchen, diese Gasblasen an den bekannten Austrittsstellen irgendwie abzusaugen.

Das Problem ist aber - schreibt Professor Wagner -, dass mit deutlich stärkeren Gasaustritten an bekannten und möglicherweise derzeit noch nicht bekannten weiteren auffälligen Ausgasungsstellen zu rechnen ist. Es könnte zu explosiblen Methan-Luft-Gemischen kommen. Er sieht gerade in besiedelten Gebieten vielfältige Sicherheitsrisiken. Er schreibt: In industriell und urban stark geprägten Regionen, in denen Kohlebergbau im Saarland stattfand, sind vielfach bestehende Sicherheitsrisiken vorstellbar und realistisch, aufgrund derer es zu Gefährdungen, Schäden oder Havarien kommen könnte. Wie ernst er es meint, zeigt, dass er einen detaillierten Untersuchungs- und Überwachungsplan sowie einen schubladenfertigen Maßnahmen- und Alarmplan fordert. Das heißt, es ist beschwichtigend, wie es die RAG dargestellt hat - ein bisschen Monitoring und da wird schon nichts passieren und zwar an den bekannten Austrittsstellen. Auch darauf kann man sich nicht verlassen.

Professor Wagner weist auf das Radon hin, über das eben schon lange gesprochen wurde. Sie hatten die Anhörung zweier Ärzte im Ausschuss. Es wurde gesagt, der Gasaustritt nimmt ab. Ich will Folgendes klarstellen. Während der Zeit des Gruben-

wasseranstiegs wird er sehr viel mehr werden. Dieses weniger bezieht sich vielleicht auf die Phase, wenn das Grubenwasser angestiegen ist, weil das Gas dann im Gebirge bleibt. Die Gefahr besteht während des Grubenwasseranstiegs.

Aus unserer Sicht ist überhaupt nicht ersichtlich, wenn neue Gasaustrittsstellen an nicht bekannten Stellen auftreten, wie man die monitoren will. Man kennt sie ja gar nicht. Insofern ist auch das eine Nebelkerze, die geworfen wird, wenn man sagt, das kriegt man beherrscht. Aus unserer Sicht ist diese Gefahr nicht beherrschbar.

Ich komme zu der vielleicht weitestreichenden Auswirkung - die Auswirkung auf das Trinkwasser. Auch hier ist es mit gesundem Menschenverstand ziemlich einsichtig, warum das Grubenwasser das Trinkwasser gefährden kann. Wenn dreckiges Grubenwasser ansteigt und in die Schichten kommt, wo unsere trinkwasserführenden Reservoirs sind, dann kann sich dreckiges Grubenwasser mit unserem Trinkwasser vermischen.

Beim freien Auslauf in die Saar, wie es von der RAG geplant ist, werden diese Trinkwasservorkommen auf jeden Fall erreicht werden. Das Grubenwasser soll in die Saar bei +192 m einlaufen. Unsere Trinkwasservorkommen im Saarland liegen bei +/- 0 m bis +150 m. Wenn ich also das Grubenwasser auf +192 m ansteigen lasse, dann werden diese Trinkwasservorkommen auf jeden Fall überstaut werden.

Die RAG sagt, das ist alles nicht so schlimm. Das hat sie heute nicht gemacht, weil sie nur über die Phase 1 gesprochen hat. Aber die RAG sagt, das ist alles nicht so schlimm, wir haben eine Grenzlette, also eine ganz feste Tonschicht zwischen dem Karbon und dem Buntsandstein. Unser Trinkwasser ist im Buntsandstein. Diese Tonschicht verhindert, dass das dreckige Grubenwasser von unten in den Buntsandstein hineinkommt. Das ist die Theorie. Leider kann Ihnen aber niemand sagen, ob diese Grenzlette intakt ist. In Frankreich zum Beispiel ist diese Grenzlette durch den dortigen Bergbau zerstört worden. Insofern ist es eine sehr vage Theorie anzunehmen, dass da schon nichts passiert.

Für die Phase 1 - so hat Herr Penth eben gesagt - würden alle Gutachten - im Übrigen auch Professor Wagner - belegen, dass noch keine Gefährdung des Trinkwassers zustande kommen könnte. Da frage ich mich, ob Herr Penth das Gutachten gelesen hat, denn Professor Wagner schließt die Verunreinigung des Trinkwassers für Phase 1 nicht aus. Er schreibt, dass es im Scheidter Tal eine bekannte Störung gibt, die als Kluft ausgebildet ist und von der keiner so genau weiß, wie sie aussieht. Er schreibt, unter bestimmten Bedingungen hat dieses Störungssystem im Scheidter Tal eine maßgebliche hydraulische Relevanz und könnte in der jetzigen oder der späteren Phase des Grubenwasseranstiegs Wasser aus dem Karbon in das dortige - im Scheidter Tal befindliche - wichtige Wassergewinnungsgebiet führen. Die Bandbreite der Beeinflussung reiche von vernachlässigbar bis beachtenswert. So schreibt Professor Wagner in seinem Gutachten über die Phase 1 - Kapitel 7, Seite 33. Er nennt folgende Bereiche, die davon betroffen sein könnten. Das sind Neunkirchen, St. Ingbert, Sulzbach, das Spiesermühltal und das Einzugsgebiet der Stadtwerke Saarbrücken.

Unter dem Strich schließt Professor Wagner eine Verunreinigung des Trinkwassers nicht gänzlich aus. Wir sind da ganz klar. Wir sagen, ein noch so kleines Risiko für das Trinkwasser ist aus unserer Sicht ein zu großes Risiko. Wir hatten Umweltminister Jost in der Vergangenheit so verstanden, dass auch er das so sieht. Insofern ist der Grubenwasseranstieg auch aus diesem Grund nicht genehmigungsfähig.

Ich möchte noch etwas zu den Auswirkungen auf das Grundwasser beziehungsweise Oberflächengewässer sagen. Armin König wird noch näher darauf eingehen. Trinkwasser ist nicht das einzige Grundwasser, das wir haben und das wir schützen müssen. Wir müssen auch das andere Grundwasser schützen. Das sagt das Wasserhaushaltsgesetz. Es gibt neben dem oberflächennahen Grundwasser auch tiefes Grundwasser. Grubenwasser ist nichts anderes als Grundwasser. Wenn Grubenwasser Grundwasser ist, dann darf man es in seinem Zustand und seiner Güte nicht verschlechtern. Wenn jetzt aber das Grubenwasser ansteigt, dann kommt es in Bereiche, wo Schadstoffe lagern. Sein Zustand wird sich verschlechtern, wenn es in diese Bereiche kommt.

Ich will an dieser Stelle aufführen, was sich alles an Stoffen, die zu einem erhöhten Schadstoffpotenzial des Grubenwassers führen, dort befindet. Es sind zunächst die Stoffe, die unter Tage verwertet wurden. Verwertet ist ein ganz schöner Begriff, denn verwertet heißt, man hat sie unter Tage zu irgendetwas eingesetzt. Man hat Hohlräume und Strecken verfüllt. Wenn etwas verwertet wurde, dann hat man nur eine Genehmigung nach Bergrecht gebraucht und nicht nach Abfallrecht. Insofern war sie einfacher zu erhalten.

Stoffe, die unter Tage verwertet oder eingelagert wurden, sind 5.000 m<sup>3</sup> Asbestzementplatten in Camphausen, 10.000 Fässer à 60 l zementgebundener Asbest in Reden, 4.000 t Gießereialtsande in Luisenthal, 2.700 t Sprühadsorptionsasche in Luisenthal, 260.000 t Flugasche im Warndt, 30 t Asbestzementplatten in Reden, sogenannte kohlestämmige Flugasche-Zement-Gemische, die überall in großer Menge eingesetzt worden sind. Da kann die Landesregierung nicht mehr feststellen, in welcher Menge, weil das ein zugelassener Stoff war. Es gab bergbauliche Abfälle, die unter Tage bleiben durften.

Es gibt auch die sogenannten Betriebsstoffe, die wirklich unter Tage im Betrieb eingesetzt wurden. Darunter fällt das hochproblematische und heiß diskutierte PCB, das damals in den Hydraulikölen im Bergbau eingesetzt wurde, weil es die schöne Nebeneigenschaft hatte, dass es schwer entflammbar ist. Es wurde verboten. Da hat die RAG auf einer Veranstaltung selbst gesagt - ich glaube, das wird auch nicht bestritten -, dass nicht feststellbar ist, wie viel PCB unter Tage verblieben ist. Das ist einfach nicht mehr feststellbar, was alles noch an PCB unter Tage geblieben ist.

Es gibt auch eine Reihe von Betriebsstoffen, die gar nicht so in der öffentlichen Diskussion standen und die auch noch nicht richtig untersucht wurden und die in großem Maße unter Tage verwandt wurden und die auch giftig sind. Es gibt eine ganze Liste darüber. Das sind sogenannte zwei-Komponenten-Phenolharze - Hartharze-

schäume -, die in Löcher hineingespritzt wurden. Es heißt Mariflex oder Formaldehyd-Schaumstoff Isoschaum. Die sind auch problematisch. Deren Auswirkungen auf die Gewässergüte sind gar nicht untersucht.

Klar ist, dass bei der Genehmigung dieser Stoffe zum Einsatz unter Tage oder zur Verwertung damals die Landesregierung wortwörtlich auf eine schriftliche Anfrage - da steht es schwarz auf weiß - geantwortet hat, dass bei der Genehmigung dieser Stoffe ein künftiger Grubenwasseranstieg nicht berücksichtigt wurde. Wenn Sie mich fragen, dann war das damals so, dass man das genehmigt hat und gedacht hat, der Bergbau im Saarland läuft ewig und es wird nie dazu kommen, dass das Grubenwasser wieder ansteigen wird. Jetzt liegt dieser Mist aber unter Tage und das Grubenwasser soll ansteigen. Das ist hoch problematisch, weil sich diese Stoffe bei einem Grubenwasseranstieg negativ auf die Qualität des Grubenwassers auswirken werden. Auch das hat Professor Wagner in seinem Gutachten belegt. Ich könnte auf jeden einzelnen Stoff eingehen. Das will ich jetzt der Zeit halber nicht machen.

Vorsitzender: Ein Zwischenruf. Wir alle hier haben viermal Professor Wagner gesehen.

Frau Meyer-Gluhe: Ich rufe es Ihnen gerne noch einmal ins Gedächtnis. - Man kann in Kapitel 10 nachlesen, dass es unstrittig ist, dass diese Stoffe durch den Grubenwasseranstieg mobilisiert werden und dass sie sich negativ auf die Gewässergüte auswirken. Wichtig in diesem Zusammenhang ist das Wasserhaushaltsgesetz. Wir haben ein Wasserhaushaltsgesetz, das im Saarland gilt. An dieses Wasserhaushaltsgesetz haben sich auch die RAG und die Bergbehörden im Saarland zu halten.

Dieses Wasserhaushaltsgesetz sieht in § 47 vor, dass das Grundwasser so zu bewirtschaften ist, dass eine Verschlechterung seines mengenmäßigen und chemischen Zustandes vermieden wird. Man kann es auch einfacher ausdrücken. Es gibt ein sogenanntes Verschlechterungsverbot beim Grundwasser. Wir wissen aber, der Grubenwasseranstieg wird eine Verschlechterung des Grundwassers bewirken. Insofern ist er nach Wasserhaushaltsgesetz nicht genehmigungsfähig.

Ich habe eben die RAG gehört. Sie sagt, es wäre gar nicht so. Im Gegenteil würde sich die Qualität des Grubenwassers durch den Grubenwasseranstieg verbessern. Ich weiß auch nicht, in welchem Gutachten Sie das gelesen haben, denn auch in Ihrem eigenen Gutachten zur Einhaltung der Wasserrahmenrichtlinie ist sogar extra ein Anhang dabei, in dem steht, was wäre, wenn das Grubenwasser als Grundwasser gilt und dass dann eine Ausnahmegenehmigung vom Wasserhaushaltsgesetz her müsste, weil sich das Grubenwasser in seinem Zustand durch den Grubenwasseranstieg verschlechtert. Das ist auch eine Aussage, die mich verwundert hat.

Dieses Verschlechterungsverbot des Wasserhaushaltsgesetzes gilt nicht nur für das Grundwasser, sondern auch für das Oberflächengewässer. Also auch mit Blick darauf ist es nicht genehmigungsfähig, weil - wie ich eben ausgeführt habe - sich Grubenwasser beim Anstieg in seiner Güte verschlechtert. Das Grubenwasser - ob es nun auf höherer Ebene gepumpt wird oder ob es frei in die Saar ausläuft - ver-



schlechtern später die Güte der Oberflächengewässer. Dabei ist es nicht zulässig, das zu verdünnen. Sie können nicht bestreiten, dass der Zustand der Saar dann schlechter wird, wenn es später nur noch in die Saar eingeleitet wird. Auch das steht in Ihrem eigenen Gutachten drin. Wenn es nach Wasserhaushaltsgesetz geht, muss das Grubenwasser ganz klar weiter gepumpt werden und es muss gleichzeitig vor Einleitung in die Vorflut gereinigt werden.

Ich wollte von meiner Seite klar machen, dass der Grubenwasseranstieg vielfältige Auswirkungen hat, die viele Menschen im Saarland betreffen, die nicht ausgeschlossen werden können und die auch nicht beherrscht werden können. Wenn man jetzt sagt - wie es der Umweltminister in der Vergangenheit getan hat -, man wird nur genehmigen, wenn Gefahren für Mensch und Umwelt ausgeschlossen werden können, dann kann man bereits jetzt sagen, dass man das nicht genehmigen kann. Das ist unsere Forderung.

Wir haben gelesen, dass die Wirtschaftsministerin zurückgerudert ist und nicht so ganz weit gehen will und nur noch sagt, man wird nur dann genehmigen, wenn die Gefahren verhältnismäßig klein sind oder so. Es hat mich gewundert, dass sie überhaupt eine Aussage gemacht hat, weil sie gleichzeitig gesagt hat, sie sieht sich gar nicht als zuständig an. Hubert Ulrich ist eben schon darauf eingegangen. Die Wirtschaftsministerin ist oberste Bergbehörde. Die Geschäftsordnung der Regierung des Saarlandes ist da ganz klar, dass sie den nachgeordneten Behörden vorsteht. Sie will sich alleine aus politischer Sicht als Ministerin aus der Verantwortung stehlen, obwohl 600.000 Saarländer betroffen sein können. Das empfinden wir als Verein sehr befremdlich.

Für uns ist klar, der Grubenwasseranstieg ist nicht genehmigungsfähig aus politischen Gründen, aber auch aus rechtlichen Gründen und aus Gründen des Wasserhaushaltsgesetzes. Es ist auch das falsche Verfahren. Auch darauf wird Armin König gleich noch eingehen. Auch mit Blick auf die Salamtaktik, die Hubert Ulrich angesprochen hat, sage ich, wir haben es hier mit einer phasenweisen Genehmigung des Grubenwasserhaltungskonzeptes zu tun. Wir hatten zuerst die Phase 0, wie ich sie nenne, beim Bergwerk Saar. Wir haben jetzt die Phase 1 mit dem Anstieg auf -320 m. Es soll eine Phase 2 folgen mit einem Anstieg bis auf +192 m mit freiem Auslauf in Ensdorf oder in Luisenthal in die Saar.

Alle Phasen sind Teil des Grubenwasserhaltungskonzeptes, das die RAG der Landesregierung vorgelegt hat. Im Übrigen hat Herr Penth eben gesagt, 2014 sei das vorgestellt worden. Ich erinnere mich daran, dass Herr Tönjes im März 2013 im Ausschuss war und dieses Grubenwasserhaltungskonzept zum ersten Mal vorgestellt hat. Das ist ein Gesamtvorhaben. Dieses Gesamtvorhaben ist auch als Gesamtvorhaben zu sehen. Es ist weder bergrechtlich noch umweltrechtlich zulässig, dieses Gesamtvorhaben nach Salamtaktik in zwei beziehungsweise drei Abschnitte aufzuteilen.

Ein Abschlussbetriebsplan nach Bundesberggesetz zielt vom Wesen her auf den Abschluss des Betriebes. Wenn ich aber jetzt schon weiß, dass nach Phase 1 Phase

2 folgt, dann ist zumindest nach Ansicht des Unternehmens mit dem Abschluss der Phase 1 nicht der Abschluss des Betriebes erreicht, denn es plant ja, einen weiteren Abschlussbetriebsplan für Phase 2 einzureichen.

Dieses stufenweise Vorgehen wäre vielleicht dann zulässig, wenn ein genehmigter Gesamtabschlussbetriebsplan vorliegen würde, auf den sich etwaige Teilabschlussbetriebspläne für Phase 1 und Phase 2 beziehen würden. Es liegt aber bisher kein genehmigter Abschlussbetriebsplan vor. Zumindest ist mir keiner bekannt. Deshalb ist das Verfahren nach unserer Meinung schon aus bergrechtlicher Sicht unzulässig. Auch deshalb ist das Verfahren aus unserer Sicht direkt zu stoppen.

Herr Dr. König (Verein Pro H<sub>2</sub>O Saar): Vielen Dank. Als alter Profi im Geschäft werde ich jetzt meine 140 Folien nicht vortragen. Das hatte ich eigentlich vor. Ich werde es aber so machen, dass ich auf einige wesentliche Dinge eingehe, die hier gesagt worden sind. Ich glaube, das ist zielführender und sinnvoller. Dann kann man viel lebendiger darüber diskutieren. Ich werde aber auch auf die wesentlichen Fragen antworten.

Herr Penth, zum ersten Punkt. Ich habe es nicht aus dem Archiv, sondern es ist vom 02. Mai 2018.

(Herr Dr. König zeigt eine Filmaufzeichnung auf seinem Laptop.)

Das ist der Fischbach mit den Einleitungen. Es ist ganz aktuell. Ich war selbst dort. Wir haben dort Aufnahmen gemacht. Bei der Gelegenheit konnte man es mit dem Handy filmen. Es ist also weder gefakt noch aus dem Archiv des SR, sondern es ist die tatsächliche Situation. Die Situation am Fischbach ist unter aller Sau, um es einmal drastisch zu sagen. Ich finde, die Einleitungen dort verstoßen gegen jede Genehmigung oder sind inzwischen als strafrechtlicher Tatbestand zu sehen. Mich wundert, dass die Staatsanwaltschaft hier noch nicht tätig geworden. Lesen Sie etwa den Kommentar von Fischer zur Frage der Gewässerverunreinigung, § 324 Strafgesetzbuch, dort steht eindeutig: Wenn die Jahresmittelwerte überschritten werden, die Umweltsqualitätsnorm, UQN, dann können Sie sich nicht mehr auf eine Einleitgenehmigung berufen, sondern dann ist der Anfangsverdacht einer Gewässerverunreinigung gegeben. Ich halte das für ein Moment, das zumindest zu untersuchen ist. Wer sich die Situation dort anschaut, der wird feststellen, dass dies mit den Genehmigungen und den Vorgaben weder der Wasserrahmenrichtlinie noch des Wasserhaushaltsgesetzes vereinbar ist.

Wir haben das Vorsorgeprinzip sowohl im Unionsrecht der EU, den Vorbeugegrundsatz und das Verursacherprinzip, das Sie im Übrigen auch zivilrechtlich verfolgen wird, denn nach dem BGB hat derjenige, der einen Schaden verursacht, diesen auch zu tragen. Das gilt für den Sinnerbach, den Fischbach, es gilt aber auch an anderer Stelle. Die EU sagt, auch die Umweltbeeinträchtigungen sind am Ursprungsort zu bekämpfen. Chemische Verschmutzung ist eine der großen Gefahren für die aquatische Umwelt. Sie ist zu unterlassen. Deswegen gab es auch das Verbot prioritärer Stoffe.

Herr Drobniowski hat vorhin gesagt, das Thema Wasserrecht und Wasserqualität sei für Sie von der RAG ein hohes Gut. Für uns ist es das auch. Wenn ich mir die Situation der Oberflächengewässer anschau, die wir insbesondere im Sinnerbach, im Klinkenbach, aber auch im Fischbach, im Seffersbach und zum Teil in der Saar haben, dann sehe ich, dass wir dort eklatante Grenzwertverletzungen haben, die dokumentiert sind. Sie sind im Übrigen nicht erst seit gestern dokumentiert, signifikante PCB-Werte sind seit 2005 und 2006 im Gewässer selbst zu finden. Die letzten Dokumentationen waren sowohl der LUA-Bericht zum Stand der PCB-Belastung in saarländischen Fließgewässern 2015 als auch die Messreihen 2016/2017, die ich mir zu Eigen gemacht habe. In diesen Messreihen ist ganz klar nicht nur das Grubenwasser mit PCB hoch beaufschlagt, übrigens nicht nur mit den normalen PCBs, um es einmal so zu sagen, sondern eben auch mit den dioxinartigen PCBs, mit PCB 118. Das heißt also, Sie haben hier Grenzwertüberschreitungen etwa im Fischbach. Die Werte liegen statt bei 20 bei 152 µg/kg. Sie haben im Sinnerbach 69,9, Sie haben im Grubenwasser in Camphausen eine Gesamtbelastung der sieben gemessenen PCB-Kongenere von 983,02 µg. Das Erstaunliche ist, es gab zehn Jahre zuvor schon einen Wert, der von Fresenius ermittelt worden ist, der bei 1.600 µg/kg lag.

Wenn ich alle diese Werte sehe, wäre es notwendig gewesen - sowohl in den Wasserbescheiden als auch bei dem, was derjenige, der etwas einleitet, tut -, dafür zu sorgen, dass dies so nicht mehr geschehen kann. Das ist aber nicht passiert. Das bedeutet also, die saarländischen Bergbehörden, die die Wasserbescheide erstellt haben, haben in Kenntnis dieser Zahlen, in Kenntnis dieser Belastungen und in Kenntnis der Wasserrahmenrichtlinie, insbesondere des Maßnahmenprogramms und dessen, was damit zusammenhängt, trotzdem Bescheide erstellt, obwohl unter anderem das LUA Hinweise gegeben hat, wie man diese Bescheide auch anders formulieren kann, nämlich so, dass Nebenbestimmungen enthalten sind, die erfordern, dass diese Stoffe zurückgehalten werden. Die haben die Bescheide aber so erstellt, dass es für die RAG relativ einfach war. Sie haben dies mit einer ganz bemerkenswerten Genehmigungsfiktion gemacht. Man hat geschrieben, die RAG hat einen Antrag gestellt - so steht es in der Begründung -, wonach das Grubenwasser ansteigen soll. Wenn man weiß, wie das Grubenwasser ansteigen soll - und möglicherweise in den Sinnerbach, Klinkenbach und Fischbach nicht mehr eingeleitet wird -, dann hat man das Problem der Wasserrahmenrichtlinie dort gelöst. Damit ist dann auch das Thema des Wasserbescheids erledigt, deswegen wird man den nur relativ kurz in der Frist halten. - Hier ist etwas passiert, das ich im Saarland noch nie erlebt habe.

Im Baurecht gibt es die Genehmigungsfiktion, dass ein Antrag genehmigt ist, wenn nach drei Monaten der Antrag nicht beschieden ist. Hier war noch gar kein Antrag gestellt, da stand schon in den Bescheiden: Mit Blick auf den Antrag, den die RAG gestellt hat, um das Grubenwasser fluten zu können, werden wir auf die Informationen warten, die dann kommen. - Das ist sehr bemerkenswert, zumal im Grubenwasser auch andere Schadstoffe enthalten sind. Diese Schadstoffe sind dann nicht mehr nur im Grubenwasser, sondern - es ist ja so schön beschrieben worden - logischerweise bei der Einleitung auch im Oberflächenwasserkörper, wenn auch in verdünnter Form - Arsen, Chrom, Kupfer, Zink, Barium, Cadmium, Blei, Nickel, alles rot markiert

und Quecksilber ist sowieso rot -, und das sorgt dafür, dass im Saarland die chemische Qualität aller 113 Oberflächengewässer mangelhaft, schlecht ist. Das Saarland müsste eigentlich alles tun, um dafür zu sorgen, dass dies abgestellt wird.

Mir war es zuerst entgangen, aber ich habe dann festgestellt, dass bemerkenswerterweise ausgerechnet die DMT in ihrem Gutachten festgestellt hat, dass es PCB-Summenmesswerte von über 1.000 gab. Auch die DMT stellt das also fest. Man kann über diese Modellberechnungen und das Boxmodell denken, wie man will, es gibt dieses Problem und es ist nicht gelöst. Ich bin also der festen Überzeugung, dass hier das Verwaltungshandeln nicht dem entsprochen hat, was die Wasserrahmenrichtlinie und das Wasserhaushaltsgesetz und andere Vorgaben vorgesehen haben. Das hat dazu geführt, dass wir insbesondere in den zwei genannten Bächen einen Giftcocktail mit PCB und weiteren wassergefährdenden Stoffen haben. Das bringt uns aber nicht weiter.

Vor diesem Hintergrund - nun habe ich auch das Zitat gefunden - haben Sie, Herr Penth, als es eine Informationsveranstaltung mit den Kommunen in Sachen Grubenwasser gab, darauf verwiesen, dass an allen Einleitstellen von Grubenwässern in die Vorfluter bislang keinen Grenzwertverletzungen in Bezug auf PCB festgestellt worden seien. - Das ist definitiv falsch. Es ist richtig für Ihre eigenen Lösungen. Das sagt natürlich unter Umständen auch etwas über die Qualität der eigenen Messungen der RAG. Ihr habt in all den Jahren immer wieder erklärt, PCB sei nicht feststellbar. Da gibt es aber inzwischen klare Vorgaben, wie dies zu regeln ist. Die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie sind bekannt. Die erste Hürde ist 2015 schon gerissen worden. Trotzdem hat es 2016 und 2017 wieder neue Bescheide gegeben, die wieder das Prinzip Hoffnung haben: Es wird schon alles gut werden, wenn Klinkenbach, Sinnerbach und Fischbach eingeleitet werden. Dann ist das alles kein Problem mehr mit der Wasserrahmenrichtlinie.

Sie haben aber zeitkritische Probleme. Es wird auch nicht so sein, dass man mit weiteren Fristverlängerungen immer wieder über die Runden kommt. Das Saarland muss die Wasserrahmenrichtlinie bis spätestens 2027 einhalten. Ob das Saarland das kann, steht in den Sternen. Es gibt einige sehr gefährdete Oberflächengewässer. Günter Heinrich hat vorhin auch auf das Thema Saar hingewiesen sowie auf das Thema der Fische. Es gibt Fischuntersuchungen des Instituts Biota, die dies deutlich machen. Das ist ein zeitkritisches Thema. Das ist im Übrigen auch ein zeitkritisches Thema für Ihren Antrag, für das Planfeststellungsverfahren und das Abschlussbetriebsplanverfahren. Wir sind jetzt im Jahr 2018. Ich gehe davon aus, dass bei 7.000 Einwendungen nicht alle Einwendungen beim Erörterungstermin über die Bühne gehen. Es wird also Widersprüche geben. Dann kommen wir in das Jahr 2020 oder sogar bis in das Jahr 2022. Wenn Sie noch Klagen bekommen, sind wir im Jahr 2023. Jetzt kommen wir zum Thema Flutung des Bergwerks und gegebenenfalls druckloser Überlauf in die Saar. Dann wird dieser Überlauf ausgerechnet dann passieren, wenn Sie den Schadstoffpeak bekommen, also den Höhepunkt der Schadstoffe bei der Einleitung in die Saar. Das heißt, die ersten fünf bis acht Jahre werden mit erhöhten Schadstoffeinträgen verbunden sein. Wenn Sie dann in der Saar messen, werden Sie dort ein Problem haben.

Kommen wir zu dem Thema, was eigentlich bei der Flutung passiert. Sie hatten als RAG eine Idee. Es gibt eine schöne Arbeitsgruppe, die den Titel „Rückzug Saar“ trägt. Ich finde das bemerkenswert, weil dies alles ausdrückt, was Herne so will: Die Saar werfen wir ab, wir verschließen alles explosions sicher, wir lassen das Wasser steigen, dann können die schauen, wo sie bleiben. Die RAG-Stiftung ist eigentlich dafür da, dass sie Ewigkeitslasten erfüllt, wenn es aber Risse gibt, wird es über die Bergschadensvermutung geregelt. - So einfach geht das nun wirklich nicht! Wenn das unterirdische Gebirge mit einem Resthohlraumvolumen, das wir ja alle nicht kennen, geflutet wird, dann kann es auch zu unvorhergesehenen Ereignissen kommen. Zuerst einmal überstaut das Wasser, das zu einem großen Teil möglicherweise sauberes Wasser ist, das durch das Gebirge in die Tiefe fließt, das PCB, die Schadstoffe und andere Bereiche, die Barbara Meyer-Gluche eben genannt hat. Sie bekommen dort also kontaminiertes Wasser. Sie haben kontaminierte Bereiche, gleichzeitig wissen Sie nicht, was dort an welcher Stelle genau passiert. Das heißt, durch entsprechende Druckverhältnisse können auch Wetterdämme, vielleicht aber auch andere Dämme brechen. Es kann dort, wo es bisher noch geschlossene Verbindungen gibt, vielleicht auch Durchbrüche geben. Das wissen wir alles nicht. Die ursprüngliche Idee - acht Jahre oder 80 Jahre - war also eine Fiktion. Die gab es so nie. Sie ist durch keinerlei Studien und durch nichts Wissenschaftliches belegt worden. Man findet sie in einem Telefongespräch zwischen Herrn Hagelstein und dem Oberbergamt. Da ist zum ersten Mal aufgekommen, dass es folgende Idee gibt: Wenn wir schnell fluten, sind es acht Jahre, ansonsten sind es 80 Jahre. Sie wissen es aber alle nicht. Sie wissen auch nicht, ob dort Schäden entstehen oder nicht. Es ist ja genug zu den Themen der möglichen Hebungen und Senkungen gesagt worden.

Das Thema Radon ist insofern bemerkenswert - und deswegen freue ich mich über die Fragen, die dazu gestellt wurden -, als es keine Messung zu Radon gibt. Es gibt Altmessungen, die im Kemski-Gutachten enthalten sind, aber es gibt kein Radon-Monitoring. Das ist ein Problem. Die Energieversorger sagen mir beispielsweise, dass es dort, wo sie Leitungen liegen haben - im Sand, in nicht fest verfüllten Bereichen -, passieren kann, dass Radon in der Wasseranstiegsphase austritt, wo das bislang nicht der Fall ist. Ob dies so sein wird, wissen wir nicht. Das kann passieren. Ich gehe davon aus, dass dies zumindest eines der Risiken ist, mit denen man zu leben hat. Wenn Sie dann im Übrigen die Gefahren für das Grundwasser und das Trinkwasser sehen, will ich auch fragen, ob das dann Grundwasser, Brauchwasser oder Abwasser ist. Sie haben immerhin und bemerkenswerterweise in der Genehmigung auch die Einleitung von Fremdwässern drin. Ich glaube, das wäre ein wasserrechtlicher Tatbestand gewesen. Darauf hat man beim Umweltministerium im Jahr 2017 auch einmal hingewiesen. Wenn es tatsächlich so war, dass Sie von Anfang an durch wassertechnische Maßnahmen bewusst ein Ansteigenlassen im Bergwerk Ensdorf, im Bergwerk Saar erreichen wollten, dann wäre dies ein Thema gewesen, das die oberste Wasserbehörde angegangen wäre. Sie hätte beteiligt werden müssen, sie ist aber nach allem, was ich weiß, nicht beteiligt worden.

Wenn dem also so ist und wenn Sie umfangreiche technische Voraussetzungen geschaffen haben, um dies zu erreichen, dann müssen Sie uns jetzt bitte einmal erklären, wie Ihr Zeitplan überhaupt aussieht. Wann wird dann an welcher Stelle, selbst wenn optimistischerweise alles geflutet wird, jegliche Gefahr vorbei sein? Wann wird die erste Phase abgeschlossen sein? Wann wird die Phase 2 kommen? Wann läuft Wasser in die Saar? Das hängt ja mit der Wasserrahmenrichtlinie als zeitkritischer Grenze zusammen, denn 2027 dürfen Sie nichts mehr verschlechtern. Dann sind alle Fristverlängerungen vorbei. Diese gibt es auch nur, wenn die Maßnahmen verschärft wurden. Die verschärften Maßnahmen habe ich im Maßnahmenprogramm des Umweltministeriums nicht gefunden. Da ist zwar einiges in Rot geschrieben, aber es ist nicht geschrieben, wie das ganz über die Bühne gehen soll. Das heißt, es gibt ganz viele Unbekannte, auch zeitkritisch gibt es viele Unbekannte. Ich habe fast den Eindruck, Sie haben gar keinen ausformulierten, perfekten Plan, wie das bis zum Schluss laufen soll, sondern man wollte fluten und es volllaufen lassen, hat aber gar nicht alle Risiken bedacht, die jetzt plötzlich auf den Tisch kommen. Deshalb bin ich der festen Überzeugung, dass man ein solches Planfeststellungsverfahren so nicht durchziehen kann.

Zu der Frage, die Frau Ensch-Engel gestellt hat. Es war tatsächlich so, dass die RAG sich plötzlich von dem Konsens verabschieden wollte, dass man neben dem Abschlussbetriebsplan ein Planfeststellungsverfahren mit UVP und Öffentlichkeitsbeteiligung machen wollte. Man hat nämlich gesagt, wir machen einen ganz tollen Trick, wir machen es nach § 25, frühe Öffentlichkeitsbeteiligung, saarländisches Verwaltungsverfahrensgesetz, das damals - glaube ich - noch gar nicht in Kraft war. Dann hätte man erreicht, dass die RAG bestimmt, was wann wie und wo informiert wird. Es hätte keinen Rechtstitel gegeben, mit dem die Träger öffentlicher Belange und die Bevölkerung hätten agieren können. Das ist jetzt anders. Insofern, Frau Ensch-Engel, ist der Einwand vollkommen richtig. Er trifft.

Was Günter Heinrich zum Thema Fische gesagt hat: Ich habe im Gutachten von Lange gelesen, dass wir dort ein FFH-Gebiet haben. Ich habe gelesen, dass dort der Bitterling in durchaus kritischen Situationen lebt. Ich habe gelesen, dass die Saar ein Sauerstoffproblem in Niedrigwasserzeiten hat, dass die Saar auch andere Schadstoffprobleme in Niedrigwasserzeiten hat und dass dadurch durchaus eine Gefahr etwa durch Zink für das FFH-Gebiet des Altarms der Saar für den Bitterling und für das Habitat an sich vorkommen könne. Dies ist nach europäischem Umweltrecht unzulässig. Auch das ist eine Frage, die Sie bisher nicht in ausreichender Art behandelt und beantwortet haben. Deswegen kann ich nur sagen, ich halte für unausgegoren, was Sie bisher vorgelegt haben.

Wir haben im Verfahren selbst Verfahrensfehler. Hätte ich nicht bei der EVS-Verbandsversammlung den Antrag gestellt, dass wir uns damit befassen, wäre der EVS im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens gar nicht befasst und angehört worden, obwohl er Behörde ist. Ich habe gelesen, der EVS sei keine Behörde, das ist völliger Quatsch. Natürlich ist der EVS auch Behörde, weil er hoheitlich tätig ist. Es gab noch andere Dinge, auf die ich hier nicht eingehen will. Wenn Sie die FFH-Prüfungen angehen, so will ich einen Vergleich bringen: Wenn Sie einen Fußballplatz

haben, den Sie nach FFH-Richtlinien zu untersuchen haben, dann haben Sie nur die beiden Torräume untersucht, alles andere nicht. Diese FFH-Prüfung ist ein Torso. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung kann man das nicht nennen.

Schließlich, das ist eben auch von Frau Meyer-Gluche und Herrn Ulrich gesagt worden: Wir hätten für das Gesamtvorhaben, weil es immer als modulares Konzept vorgestellt worden ist, zwingend eine Gesamtbetrachtung gebraucht und wir hätten eine strategische Umweltprüfung gebraucht. Die hat es nicht gegeben. Deshalb halten wir diesen Antrag für unzulässig. Wir halten ihn für rechtlich angreifbar, sowohl formell als auch materiellrechtlich. Vor diesem Hintergrund empfehlen wir dem Landtag, dass er sich mit diesen Fragen als Kontrolle der Regierung und als Kontrolle der nachgeordneten Behörden sehr aufmerksam auseinandersetzt.

Vorsitzender: Vielen Dank. Ich schreibe zunächst einmal die Zeit auf. Je länger man sitzt, desto eher hat man ja das Gefühl, die Personen, die am Schluss vortragen, reden am längsten. Das stimmt aber nicht. Ihr habt sogar fünf Minuten kürzer gesprochen als die RAG, zumindest nach meiner Messung.

(Heiterkeit. - Herr Ulrich: Was bekommen wir dafür?)

Spaß beiseite. Ich habe einen Vorschlag: Wir stellen jetzt noch ein paar Fragen. Je länger die Sitzung in diesem heißen Saal dauert, desto schwieriger wird es. Deswegen bitte ich zu überlegen, wer was fragt. Dann würde ich vorschlagen, wenn es eure Akzeptanz und auch die Akzeptanz der RAG findet, dass von der Pro H<sub>2</sub>O und der RAG noch einmal jemand antwortet, aber es soll jetzt nicht alles numerisch oder spiegelstrichartig abgearbeitet werden. Das funktioniert nicht. Wir müssen die heutige Sitzung über den Sommer auswerten und danach vielleicht auch weitermachen. Am Schluss habe ich selbst noch eine Grundsatzfrage an euch. Armin mag sie vielleicht kennen. Meine Frage ist zunächst einmal, ob wir so verfahren können, dass jeder noch einmal etwas sagt. Bei der RAG wäre es wohl Herr Penth, bei der Pro H<sub>2</sub>O weiß ich es nicht. Können wir das so machen? Ansonsten sitzen wir noch morgen da.

(Verschiedene Zurufe: Ja.)

Frau Meyer-Gluche: Das ist okay.

Vorsitzender: Herr Penth, ist das so okay?

Herr Penth: Ja, das können wir so machen.

Vorsitzender: Dann zu den Fragen der Abgeordneten. Zunächst Günter Heinrich.

Abg. Heinrich (CDU): Ich wollte eigentlich vorschlagen, dass die RAG gleich auf die vorgetragenen Positionen eingeht.

Vorsitzender: Moment, ich habe zu Beginn gesagt, dass ich keine Podiumsdiskussion provozieren will. Dann brauche ich ja Herrn Tomic vom SR als Moderator.

(Heiterkeit.)

Bei dem ganzen Wust an Themen, der hier genannt worden ist, kannst du nicht alles spiegelstrichartig abarbeiten. Das halte ich für unmöglich.

Abg. Heinrich (CDU): Es sind aber grundsätzliche Fragen gestellt worden. Ich glaube, es ist notwendig, dass die RAG antwortet. Insbesondere auch für uns als Abgeordnete ist das notwendig, denn wir müssen abwägen, welche Probleme vorgetragen wurden und welche Gewichtung wir diesen geben.

Vorsitzender: Ich hätte als Abgeordneter zum Beispiel eine Frage an Armin König.

Abg. Heinrich (CDU): Ich schlage vor, dass wir der RAG das Wort erteilen.

Vorsitzender: Ich will mich nicht vordrängeln. - Dagmar, möchtest du etwas sagen?

Abg. Enschede (DIE LINKE): Ja. Es wurde jetzt vieles von den Gutachten vorgelesen. Wir haben sie in den Ausschüssen auch mehrfach durchgekauft. Es war jetzt insofern auch nicht unbedingt etwas Neues. Was mich schon interessiert, ist das Wasserhaushaltsgesetz und das, was Armin König am Schluss erläutert hat, nämlich die Vorgehensweise, dass versucht wurde, gewisse Wege auszublenden. Bei diesem Punkt sage ich mir, dass man wirklich nachschauen muss, wie es laufen sollte, wie es eben nicht gelaufen ist, warum das so war und was wir tun können.

Vorsitzender: Nur einen Hinweis: Es gab einen ganzen Untersuchungsausschuss. Den kann ich hier nicht in fünf Minuten wiederholen. Dieser Untersuchungsausschuss ist abgeschlossen. Mein Vorschlag wäre also folgender und es ist ein Kompromiss zu dem, was Günter Heinrich gesagt hat. Hört bitte noch einmal zu. Ich habe noch eine Frage an euch, die wirklich sehr ernst ist und die mich in dem ganzen Verfahren drückt. Ich durfte ja mittlerweile 24 Sitzungen in diesem Bereich leiten, mit fast der gleichen Besetzung. Aber auch Herr Tomic vom SR drückt mich. Denn wenn wir noch lange machen, kann er nicht mehr senden. Er will ja auch noch Interviews haben. Das funktioniert dann nicht mehr. Ich möchte also Folgendes zum Verfahren vorschlagen, damit es zu handhaben ist. Es heißt auch nicht, dass heute die letzte Aktion war, wir können das gerne auch noch fortsetzen. Ich glaube, es ist hier nicht mit einmal Schnippschnapp erledigt.

Herr Ulrich: Vor dem Hintergrund der fortgeschrittenen Zeit, der Temperaturen und der Fülle der Themen möchte ich einen Vorschlag machen. Wie wäre es, wenn der Ausschuss eine neue Sitzung ansetzt und wir für heute unterbrechen? Die Fragen können dann in der nächsten Sitzung gestellt werden und jeder kann sich mit den Dingen noch einmal im Detail befassen. Dann machen wir später weiter. Ich glaube, das bringt mehr.



Vorsitzender: In einer guten Viertelstunde sind wir fertig, dann sind wir schon ein gutes Stückchen weiter. Dagmar, ich beginne einfach mal. Es klingt philosophisch, ist aber todernst. Ich richte an euch folgende Frage: Ist es wirklich aus Nachhaltigkeitsgesichtspunkten besser, dieses Thema auf zukünftige Generation zu verlagern?

Herr Ulrich: Diese Frage beinhaltet eine Abwägung. Das Gleiche gilt für den Atom-müll. Wie gehe ich mit ihm um? Finde ich eine Technologie, mit der man den Atom-müll so behandelt, dass er nicht mehr strahlt? Man kennt eine solche Technologie heute aber noch nicht. Im anderen Falle muss ich ihn behandeln. Hier ist das Problem doch folgendes: Die Schadstoffe sind im Boden. Das Wasser ist dort unten. Es gibt zwei Fragen: Ich gebe das Geld aus seitens - -

Vorsitzender: Die Schadstoffe sind quasi ohnehin da.

Herr Ulrich: Ja, sie sind ohnehin da. - Man investiert das Geld, dafür ist die Stiftung vorgesehen. Man hat ja vor 15 Jahren Vorsorge getroffen. Herr Müller hatte die Idee und er hat es nicht ganz umsonst so gemacht. Ich schaue einmal nach Nordrhein-Westfalen. Dort gibt es große Teile, wo ewig gepumpt werden muss. Da gibt es die Diskussion überhaupt nicht, ob ich die Wasserhaltung einstellen kann oder nicht. Wenn dort das Grubenwasser ansteigt, saufen die ab. Dann ist dort eine Seenplatte. Da stellt sich die Frage gar nicht. Wir reden nur über einen ganz kleinen Teil des Gesamtbrockens, den die Stiftung finanzieren muss. Wieso muss ich hier im Saarland die Frage beantworten, warum wir unser Wasserreservoir riskieren vor dem Hintergrund einer Stiftung, die extra geschaffen wurde, um das zu finanzieren? Die energetische Frage kann man durchaus ernsthaft diskutieren, die RAG stellt sie auch immer. In Zukunft wollen wir Strom zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien herstellen. Dann ist die ökologische Antwort eine klare, dann ist das kein Problem. Es ist aber auch klar, dass es im Moment noch eine gewisse Belastung ist, aber wir gehen alle einmal davon aus, dass sich in den nächsten zehn bis 20 Jahren die Energieerzeugung in Deutschland aufgrund von fossilen Energieträgern erübrigen wird und wir dann nur noch sauberen Strom machen. Dann ist das auch ökologisch keine Frage. Die finanzielle Seite ist eigentlich über die Stiftung geklärt.

Herr Dr. König: Von meiner Seite aus will ich Folgendes sagen: Solange mögliche Gefahren wie Krebs durch Radon und solange die Frage der kontaminierten Wässer unter Tage, was im Grunde eine Riesenkaverne für Giftwasser ist, nicht geklärt sind und nicht geklärt ist, welche Auswirkungen das hat, kann ich die Alternative „Wollt ihr dieses oder jenes?“ nicht gelten lassen. Ich muss sagen, es gibt noch so viel Informationsbedarf, dass es möglicherweise notwendig wäre, eine Enquêtekommission mit Fachleuten einzusetzen, die sich intensiv mit diesem Thema auseinandersetzt, dies mit unabhängigen Fachleuten, aber auch mit Vertretern der Politik, der Öffentlichkeit, und dass dann gefragt wird: Finden wir eine Lösung, die anders ist, oder nicht? Ich glaube derzeit nicht daran. Ich halte auch das jetzige Verfahren nicht für den richtigen Weg, wobei ich manchmal den Eindruck habe, dass vieles schon vorentschieden ist und am Ende die erste Phase einfach gemacht wird. Aber ich glaube nicht, dass man jetzt fragen kann: Wollt ihr das auf künftige Generationen schieben? Denn wenn das, was da unter Tage mit dem Wasser passiert, das ist, was in dem

Film „Erin Brokovic“ passiert, dann haben die Generationen der Zukunft diesen Giftmüll unter Tage. Das kann ich nicht verantworten.

Vorsitzender: Meine Frage zur Zukunft und zum Generationenvertrag, der nicht beachtet wird, wenn man sagt, wir pumpen weiter, stammt von Professor Jürgen Wagner.

Herr Dr. König: Der ist für mich auch kein völlig neutraler Gutachter. Er ist beauftragt worden.

Vorsitzender: Das ist neu.

Frau Meyer-Gluhe: Ich sage ganz klar, wir müssen für die künftigen Generationen das Trinkwasser schützen und nicht Probleme der RAG lösen.

Vorsitzender: Dann möchte ich den Vorschlag machen, dass die RAG einmal antwortet und einmal noch die Pro H<sub>2</sub>O. Dann machen wir für heute einen Strich. Ist das in Ordnung?

Herr Penth: Ich hätte eine Bitte. Wir hatten eben den Vortritt, jetzt würde ich gerne der Pro H<sub>2</sub>O den Vortritt lassen.

Vorsitzender: Sie wollen das letzte Wort haben? Mir ist das egal. Gut.

(Sprechen bei den Vertretern der Pro H<sub>2</sub>O.)

Frau Meyer-Gluhe: Ich kenne es von Gericht so, dass der Gegner noch einmal was sagen darf und man selbst noch einmal.

Vorsitzender: Wenn wir jetzt darüber streiten, binde ich das ab.

Frau Meyer-Gluhe: Dass aber derjenige, der gerade gesprochen hat, noch einmal etwas zu seiner Verteidigung sagen darf - -

(Sprechen.)

Vorsitzender: Herr Heinrich hat sich zur Geschäftsordnung gemeldet.

Abg. Heinrich (CDU): Die Pro H<sub>2</sub>O hat ihre Position, die durchaus sehr kritisch ist, vorgetragen. Es sind Positionen, die in allererster Linie gegen die RAG gehen. Nun ist es unsere Aufgabe als Ausschuss, sich ein neutrales Bild auf der Sachebene zu machen. Darum ist es erforderlich, dass die RAG Position bezieht zu dem, was eben gesagt worden ist, zumal auch schwerwiegende Vorwürfe im Raum stehen wie etwa der Vorwurf der Straftat. Das sind Dinge, mit denen sich letztendlich auch der Ausschuss beschäftigen muss.

Vorsitzender: Hören wir dann auf?

Abg. Heinrich (CDU): Die RAG soll sich jetzt noch einmal dazu äußern. Dann ist die Frage, ob Pro H<sub>2</sub>O nochmal dazu spricht. Sie hat ihre Position vorgetragen. Das war Sinn der heutigen Sitzung. Die Position ist glasklar vorgetragen worden. Sie wurde auch protokolliert. Damit werden wir uns beschäftigen müssen. Für mich als Abgeordneter ist notwendig und wichtig zu wissen, wie sich die RAG zu diesen Positionen stellt. Ich glaube, dann können wir einen Strich ziehen. Wenn eventuell eine weitere Sitzung erforderlich ist, machen wir diese. Aber für heute wäre dann Schicht im Schacht.

Vorsitzender: Das Bedürfnis, das du artikulierst, ist klar. Ich sage nur, ich bin zutiefst überzeugt, dass es unmöglich ist, in der jetzigen Situation alles, was genannt worden ist, abzuarbeiten. Das halte ich schlicht und ergreifend für unmöglich.

Abg. Heinrich (CDU): Nur die grundlegenden Positionen.

Vorsitzender: Herr Penth, sind Sie bereit?

Herr Penth: Ich bin nicht bereit, jetzt auf alle Positionen, die eben aufgeführt wurden, einzugehen. Mir ist eines wichtig, das will ich an der Stelle auch sagen: Wir sind angetreten mit einem Verfahren zur Genehmigung der Phase 1. Das habe ich zu Beginn gesagt. Über mehr oder weniger reden wir hier nicht. In den Vorwürfen, so möchte ich es einmal nennen, oder den Ausführungen ging es, wie der Saarländer sagen würde, „wie Kraut und Rüben“ durcheinander. Es ging zwischen Phase 1 und 2 und Gefährdung der Phase 2 hin und her. Darüber hinaus ging es um das Thema der Rechtsverfahren. Ich sehe mich nicht in der Verantwortung zu beurteilen, ob das das richtige Rechtsverfahren ist oder nicht. Dazu werde ich an der Stelle auch keine Stellung nehmen.

Vorsitzender: Das erwartet auch keiner.

Herr Penth: Mir ist wichtig, und das habe ich ausgeführt, dass es uns um das Genehmigungsverfahren der Phase 1 geht. Das haben wir beantragt. Dazu haben wir alle notwendigen Unterlagen erstellen und darstellen lassen. Dazu gibt es Gutachten. Herr Ulrich, gerne greife ich das auf, was Sie eben gesagt haben. Ein solches Verfahren beinhaltet am Ende, dass es eine Abwägungsfrage ist. In dieser Abwägungsfrage haben dann die entsprechenden Personen, die darüber zu befinden haben, abzuwägen. Es ist am Ende auch eine Frage der Interpretation. Jeder von uns kann zu irgendetwas eine Meinung haben, aber in unseren Verfahren werden wir am Ende nicht umhin kommen, uns auf Gutachter zu stützen und uns auf sie zu verlassen, auf Menschen, die sich intensiv mit diesen Dingen befassen, und am Ende abzuwägen, ob wir es tun können oder nicht. Darauf vertrauen wir auch, dass es am Ende geschieht, nicht mehr und nicht weniger. Ich will an der Stelle abrechnen, denn die Frage, ob das Verfahren rechtens ist, zählt nicht zu den Dingen, mit denen wir uns in den Genehmigungsverfahren beschäftigen. Wenn Sie das glauben, was ich Ihnen ja nicht verwehren kann, dann müssen Sie dies an anderer Stelle klären.

Herr Ulrich: Sie haben doch bei Gericht Widerspruch eingelegt gegen einen Verfahrensschritt, oder?

Herr Penth: Ja, ich wüsste aber nicht, dass dies ein Widerspruch zu meiner Aussage ist.

Vorsitzender: Ich denke, die Rechtswege, die es da gibt, sind allen Beteiligten bekannt und werden wohl auch ausgeschöpft.

Herr Penth: Es ist kein Widerspruch zu dem, was ich gesagt habe.

Vorsitzender: Das ist, so möchte ich es einmal sagen, Alltag. Wir werden sehen, wie es ausgeht. - Günter Heinrich hat sich gemeldet.

Abg. Heinrich (CDU): Es ist ein Vorschlag zur Geschäftsordnung. Wir könnten jetzt zum Ende kommen. Mein Vorschlag lautet folgendermaßen: Die Sitzung wird protokolliert. Das Protokoll soll beiden Parteien zur Verfügung gestellt werden und wir treffen uns dann noch einmal zu einer Runde hier. Dann hat jeder die Möglichkeit, sich mit den Argumenten, die von der jeweiligen Gegenpartei vorgetragen wurden, auseinanderzusetzen. Dann machen wir hier noch eine Abschlussrunde.

Vorsitzender: Ich höre gerade, dass dazu ein Beschluss erfolgen müsste. Günter Heinrich hat den Antrag gestellt, dass das Protokoll auch den beiden heute anwesenden Partnern der RAG und der Bürgerinitiative Pro H<sub>2</sub>O zur Verfügung gestellt wird. Ist jemand dagegen? - Möchte sich jemand enthalten? - Dann haben wir das einstimmig so beschlossen.

Ich möchte an der Stelle für heute einen Schnitt machen. Ich bedanke mich noch einmal ganz herzlich bei allen. Die Argumente sind sehr kontrovers ausgetauscht worden, aber wie kontrovers es auch ist, kommen wir doch, so glaube ich, so langsam aber sicher an dem einen oder anderen Punkt auf des Pudels Kern. Wie hat der Komiker Otto gesagt: „Ich hätte noch 1.000 Argumente, wenn ich nur eines wüsste.“ - Ich bedanke mich herzlich, dass ihr gekommen seid, und bitte darum, dass wir im Gespräch bleiben. Der Landtag und sein Fachausschuss haben die ernsthafte Ambition, dieses Thema bestmöglich voranzutreiben. Es ist interessant, was man in solchen Sitzungen, aber auch mit den Bürgermeistern und in den Anhörungen, auch mit Professor Wagner, den ich zwei Sitzungen lang überhaupt nicht verstanden habe, so alles lernt. Letztendlich - das können wir irgendwann mal bei einem Bier besprechen - ist das, was er hier gesagt hat, wieder eine Geschichte für sich. - In dem Sinne insbesondere ein Dank an die angereisten Gäste, ebenso auch an alle anderen. Ich wünsche euch noch einen schönen, nicht zu heißen Tag.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Verschiedenes

GSN 16/11

Keine Bemerkungen.

-----